

Herzlich Willkommen!

Willkommenstag 2023

www.sd.ooelfv.at



BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
SCHÄRDING

Begrüßung



LFR Alfred Deschberger

Bezirks-Feuerwehrkommandant

Willkommenstag 2023

Warum ein Willkommenstag?

- Neuwahlen
 - 22 neue Kommandanten
 - 34 neue Stellvertreter
- Bezirks-Feuerwehrkommando will Servicestelle sein
- Wir bemühen uns möglichst viele Informationen weiterzugeben und möchte deshalb alle Führungskräfte auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen.
- BFKDO braucht Unterstützung durch die Kommandanten
- Kennenlernen der neuen Funktionäre

Willkommenstag 2023

Geplanter Ablauf:

- Block 1 (LFR Deschberger)
- SVE (BFKur Mag. Kalteis)
- Block 2 (BR Jobst)
- Öffentlichkeitsarbeit (HAW Furtner)
- Block 3 (BR Veroner)
- Fototermin vor dem Haus
- Pause
- Block 4 (BR Haidinger)

Anschließend Imbiss und kameradschaftliche
Gespräche ab ca. 14:00 Uhr!

20. Mai 2023

Willkommenstag 2023

Fragen:

- Bitte nur während den Vorträgen fragen, wenn eine Antwort für alle interessant ist und diese unbedingt sofort erfolgen muss.
- Ansonsten stehen wir nach der Veranstaltung gerne noch für alle Fragen zur Verfügung

Unterlage:

- Diese Präsentation ist ab nächster Woche im internen Bereich der Homepage verfügbar

Block 1

Aufgabenbereiche, fixe
Programmpunkte,
Kennzeichnung, Jugendarbeit, ...

Willkommenstag 2023



Willkommenstag 2023

3 Abschnitts-Feuerwehrkommandos

ABSCHNITTSFEUERWEHRKOMMANDO
ENGELHARTSZELL



Willkommenstag 2023

3 Abschnitts-Feuerwehrkommandos

ABSCHNITTSFEUERWEHRKOMMANDO
RAAB



Willkommenstag 2023

3 Abschnitts-Feuerwehrkommandos

ABSCHNITTSFEUERWEHRKOMMANDO
SCHÄRDING



Vorstellung BFKDO Mitglieder



BR Hermann Jobst

Kommandant der FF Kopfing/Innkreis
Stellvertreter des BFKDT

Kontakt:

Handy: 0664/197 51 90

Mail: hermann.jobst@sd.ooelfv.at



BR Hermann Jobst

Feuerwehrkommandant FF Kopfing

- seit 17. März 2013

Abschnittskommandant des Abschnittes Engelhartszell

- seit 11. Jänner 2019

Abschnitt Engelhartszell

- Besteht aus 7 Gemeinden
 - 18 Freiwillige Feuerwehren
 - Mitglieder:
 - Aktive 1946
 - Jugend 215
 - Reserve 461

BR Hermann Jobst

AFKDT Abschnitt Engelhartzell
Stellvertreter des Bezirks-Feuerwehrkommandanten

Ansprechperson für die FKDT des Abschnittes
Engelhartzell

langjähriger Bewerter

Vorstellung BFKDO Mitglieder



BR HAIDINGER Norbert

Mitglied der FF Schulleredt

Kontakt:

Handy: 0664/75074054

Mail: norbert.haidinger@sd.oelfv.at



BR Norbert Haidinger

HAW für Lotsen- und Nachrichten inkl. Funk

- 10. April 1996 – 16. Jänner 2004

Abschnittskommandant des Abschnittes Raab

- seit 16. Jänner 2004

Abschnitt Raab

- Besteht aus 10 Gemeinden
 - 20 Freiwillige Feuerwehren
 - 1 Betriebsfeuerwehr
 - Mitglieder:
 - Aktive 1562
 - Jugend 326
 - Reserve 343

BR N Robert Haidinger

AFKDT Abschnitt Raab

Ansprechperson für die FKDT des Abschnittes Raab

langjähriger Bewerter

Vorstellung BFKDO Mitglieder



Johannes Veroner

Kommandant der FF St. Florian/Inn

Kontakt:

Handy: 0676/ 474 81 44

Mail: johannes.veroner@sd.oelfv.at



BR Johannes Veroner

Feuerwehrkommandant FF St. Florian/Inn

- seit 25. Jänner 2013

Abschnittskommandant des Abschnittes Schärding

- seit 02. Juli 2019

Abschnitt Schärding

- Besteht aus 13 Gemeinden
 - 27 Freiwillige Feuerwehren
 - Mitglieder:
 - Aktive 2047
 - Jugend 438
 - Reserve 705

BR Johannes Veroner

AFKDT Abschnitt Schärding

Ansprechperson für die FKDT des Abschnittes
Schärding

langjähriger Bewerter

Ansprechperson im Bereich Stützpunkt und FKAT

Vorstellung BFKDO Mitglieder



BFKur Erwin Kalteis

Mitglied der FF Schulleredt

Kontakt:

Handy: 0676/877 65 018

Mail: erwin.kalteis@sd.oelfv.at



20. Mai 2023

BFKur Erwin Kalteis

Aufgaben:

Betreuung nach belastenden Einsätzen (SvE):

- Kurzbesprechung unmittelbar nach einem belastenden Einsatz
- Ausführliche Nachbesprechung eines belastenden Einsatzes
- Einzelgespräche

Sonstiges:

- Gottesdienste, Segnungen, udgl.
- Ansprechperson für besondere Lebenssituationen

Vorstellung BFKDO Mitglieder



BFA Dr. Thomas Laherstorfer

Mitglied der FF Haibach/Schärding

Kontakt:

Handy: 0699/ 1200 60 80

Mail: thomas.laherstorfer@sd.ooelfv.at



BFA Thomas Laherstorfer

Aufgaben:

Feuerwehrmedizinischer Dienst

Ansprechpartner für medizinische Bereiche

Ansprechpartner für Sanitätsdienst bei
Feuerwehrbewerbe

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Robert Doregger

Mitglied der FF Schulleredt

Kontakt:

Handy: 0676/55 49 554

Mail: robert.doregger@sd.oelfv.at



HAW Robert Doregger

Aufgaben:

- Ansprechperson für Jugendbetreuer
- Bewerbsleiter Jugendbewerbe (AFLB, BFLB)
- Durchführung folgender VA:
Wissenstest
Jugendbetreuerbesprechungen
Jugendlager

Wichtige Informationen:

- Anmeldefristen einhalten (Nachmeldungen sind Stress)
- Ausbildung WT (Wissen + Test = Abzeichen)
- Weitergabe aller Infos bzw. E-Mails für Jugend an JB

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Franz Schönbauer

Mitglied der FF Aschenberg

Kontakt:

Handy: 0664/24 29 601

Mail: franz.schoenbauer@sd.ooelfv.at

Aufgaben:

- Verwaltung der Bezirkskasse
- Abbuchung von Bezirksumlage, Hilfssäckel, Spende für das Haus St. Florian, Museumsbeitrag
- Abrechnen von diversen Lehrgängen (Funk, Grund, AS)
- Ansprechpartner für Fragen im Bereich Kassenwesen

20. Mai 2023

HAW Franz Schönbauer

Kostenübersicht:

- Bezirksumlage EUR 0,80 /Mitglied u. Jahr
- Hilfssäckel EUR 0,10 /Mitglied u. Jahr
- Museumsbeitrag EUR 0,45 /Mitglied u. Jahr
- Spende Kinderdorf EUR 7,26 /FF u. Jahr

Die Anzahl der Mitglieder kommt aus SyBos per 31.12.
Es werden alle Mitglieder herangezogen (Jugend, Aktiv,
Reserve und beurlaubt)

- Jahrbuch EUR 12,-- /Buch u. Jahr
- Verdienstmedaillen EUR 25,--/Stück

Rechnung wird im Zuge der Übergabe in Papierform
übergeben.

**Für sämtliche Kosten wird an die FF eine Rechnung per Mail
übermittelt und abgebucht.**

HAW Franz Schönbauer

Ausbildungskosten:

- Funklehrgang		35,00	pro Teilnehmer
- Abschluss Truppmannausbildung		35,00	pro Teilnehmer
- Maschinistenausbildung		35,00	pro Teilnehmer
- Wasserdienstgrundausbildung		35,00	pro Teilnehmer
- Atemschutz-Geräteträger-Ausbildung		65,00	pro Teilnehmer
- Atemschutzleistungsprüfung		45,00	pro Trupp
- FJLA Gold		8,00	pro Teilnehmer (Anpassung erfolgt 2024)
- Verkehrsreglerausbildung		5,00	pro Teilnehmer
- Branddienstleistungsprüfung	Abzeichen	4,00	pro Teilnehmer
	Verwaltungsgebühren	2,00	pro Gruppe
	Bewerterentschädigung	52,00	pro Abnahme (für 4 Bewerter)
- Technische Hilfeleistung	Abzeichen	4,00	pro Teilnehmer
	Verwaltungsgebühren	2,00	pro Gruppe
	Bewerterentschädigung	39,00	pro Abnahme (für 3 Bewerter)

HAW Franz Schönbauer

Rechnungen:

Für sämtliche Kosten wird an die FF eine Rechnung per Mail übermittelt und abgebucht.

Bitte keine Rechnungen überweisen.

Rechnungen die von der **Atemschutz-Werkstätte** ausgestellt sind, werden **NICHT** abgebucht.

Diese müssen auf das angeführte Konto überwiesen werden. Hier wissen wir nicht, ob die Rechnung von der FF oder von der Gemeinde bezahlt wird.

HAW Franz Schönbauer

- Teilweise wird vom BFK auch für Lehrgänge etc., welche in den Abschnitten durchgeführt werden der Beitrag abgebucht. Das wird aber vom AFK mit den Feuerwehren separat vereinbart.
- Das Nenngeld bei den Bewerbungen muss an die austragende Feuerwehr überwiesen werden!
- Bei Änderung der Bankverbindung bitte um Info. Ein neues Formular wird dann übermittelt.

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Markus Furtner

Kommandant der FF Schärding

Kontakt:

Handy: 0699 / 13 15 41 42

Mail: markus.furtner@sd.ooelfv.at



HAW Markus Furtner

Kommandant der FF Schärding
- seit 06. März 2020

Zuständig für Öffentlichkeitsarbeit BFKDO Schärding

Erstellung des Jahresberichtes

Leiter des Teams für Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildung Öffentlichkeitsarbeit (Modul 1 + 2)

Unterstützung Feuerwehren

20. Mai 2023

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Martin Pils

Mitglied der FF Schärding

Kontakt:

Handy: 0676/ 3 122 133

Mail: martin.pils@sd.ooelfv.at



HAW Martin Pils

Aufgaben:

- Ansprechperson für Angelegenheiten auf dem Lotsen- und Nachrichtensektor (einschließlich Funk)
- Lehrgangsleiter Funklehrgang
- Bezirksschulungen für die Funkleistungsbewerbe

Wichtige Informationen:

- Anmeldefristen einhalten
(Funklehrgang + Funkleistungs-Bewerbe)
- **Ausbilder für Bezirksschulungen FKAE gesucht!!!**
(Voraussetzung: FKAE-Gold, aktives Mitglied, Engagement)

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Martin Fesel

Mitglied der FF Vichtenstein

Kontakt:

Handy: 0664/ 88 90 6700

Mail: martin.fesel@sd.ooelfv.at



20. Mai 2023



HAW Martin Fesel

Aufgaben:

Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs des BFKDO

Erstellung von Präsentationen

Mitwirkung bei Erstellung des BFKDO-Jahresberichtes

Unterstützung Bezirks-Feuerwehrkommandant

Wichtige Informationen:

bei Anforderung einer Lesebestätigung mit „JA“ quittieren, um die Zustellung zu dokumentieren

20. Mai 2023

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Harald Gadermayr

E-HBI der FF Hinterndobl

Kontakt:

Handy: 0664/ 39 30 635

Mail: harald.gadermayr@sd.ooelfv.at

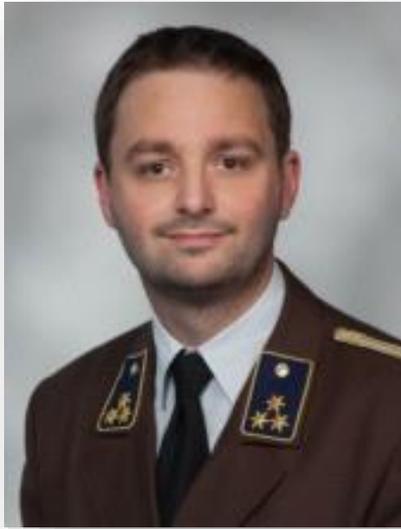


HAW Harald Gadermayr

Aufgaben:

- Abwicklung sämtlicher Bewerbe im Bezirk
- Meldung der Bewerber für Landesbewerbe
- Schulung des Bewerberstabes
- Wartung der Bewerbungsgeräte im Bewerbsanhänger
- Erstellung des Bewerbungsportal für Anmeldungen
(<http://bewerbe.ooelfv.at>)
- Weitergabe aller Infos über Neuerungen an die Feuerwehren

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Silvio Auinger, M.Sc.

Mitglied der FF St. Florian/Inn

Kontakt:

Handy: 0650 / 457 29 82

Mail: silvio.auinger@sd.ooelfv.at

20. Mai 2023

BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO SCHÄRDING

AKTUELLES JUGEND FACHBEREICHE SERVICE

Suchbegriff eingeben

AKTUELLE EINSÄTZE IN SD

Scharding

BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO SCHÄRDING

Willkommen auf der Website des Bezirksfeuerwehrkommandos Scharding. Hier finden Sie aktuelle Berichte über Einsätze, Übungen, Veranstaltungen und der Jugendarbeit im Bezirk.

AKTUELLES AUS DEM BEZIRK SCHÄRDING

Seite 1 von 37.

1 2 3 ... 37 Nächste

FF Scharding, 01.08.2023
Scharding Brand Wohnungbrand in der Altstadt
Die FF Scharding wurde am 1. Mai um

Feuerwehr Austria, 24.04.2023
Abnahme der erweiterten Trupführer Ausbildung im Abschnitt Scharding

ÜBER UNS

Unser Bezirk im Detail

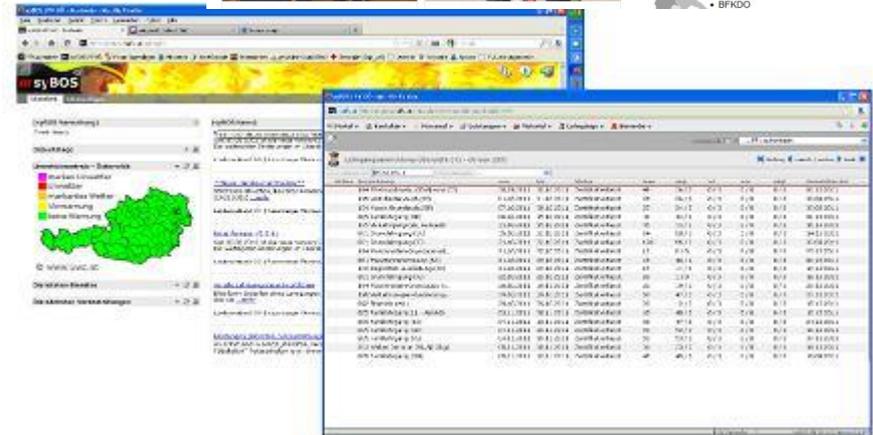
- BFKDO
- AFKDOs
- Feuerwehren

HR DO ING

HAW Silvio Auinger

Hauptaufgaben:

- Betreuung BFKDO Homepage
 - Berichte
 - Termine
 - Downloads, etc.
- Ansprechpartner für:
 - syBOS
 - Web-Mail
 - Landesintranet
 - Bewerbungsplattform



Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Anton Rossdorfer

Mitglied der FF Münzkirchen

Kontakt:

Handy: 0664 / 451 41 32

Mail: anton.rossdorfer@sd.oelfv.at



HAW Anton Rossdorfer

Aufgaben:

Gesamtausbildung im Bezirk

- Branddienst
- Truppmannausbildung
- FLA Gold
- Maschinistenausbildung
- uvm.



20. Mai 2023

Vorstellung BFKDO Mitglieder



ABI d. F. Mag. Christoph Danner

Mitglied der FF Schärding

Kontakt:

Handy: 0664 52 68 798

Mail: christoph.danner@sd.ooelfv.at



Adobe Stock | #53014085

ABI d. F. Christoph Danner

Aufgaben:

Unterstützung BFKDO für rechtliche Angelegenheiten

Ansprechpartner für rechtliche Unterstützung bei
Feuerwehren

Anfragen ausschließlich über Dienstweg

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Thomas Strasser

E-HBI der FF Münzkirchen

Kontakt:

Handy: 0676/9362883

Mail: thomas.strasser@sd.oelfv.at



HAW Thomas Strasser

Aufgaben:

Atemschutz

Organisation und Durchführung von

- AS-Leistungsprüfungen
- AS-Grundausbildung



20. Mai 2023



Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Gerhard Haderer

Mitglied der FF Vichtenstein

Kontakt:

Handy: 0650/2264411

Mail: gerhard.haderer@sd.ooelfv.at



HAW Gerhard Haderer

Aufgaben:

Ansprechpartner Wasserdienst

Organisation und Durchführung von

- Schiffsführerprüfungen
- Wasserdienst-Grundausbildung

Bewertermeldungen WLA

Unterstützung Ausrichtung Bezirks-
Wasserwehrleistungsbewerb



Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Stefan Pötzl

Mitglied der FF Sigharting

Kontakt:

Handy: 0676/79 20 950

Mail: stefan.poetzl@sd.ooelfv.at



HAW Stefan Pötzl

Aufgaben:

Organisation Erste Hilfe Kurse für Feuerwehren

Unterstützung Bezirks-Feuerwehrarzt



Vorstellung BFKDO Mitglieder



HAW Daniel Gerauer

Mitglied der FF Schärding

Kontakt:

Handy: 0676/6592774

Mail: daniel.gerauer@sd.oelfv.at



HAW Daniel Gerauer

Aufgaben:

Leiter der Atemschutzwerkstätte

Jährliche Überprüfung der AS-Gerätschaften

Ansprechpartner für Atemschutzgerätschaften



20. Mai 2023

Vorstellung BFKDO Mitglieder



HBI Manfred Feichtinger

Kommandant der FF Pyrawang

Kontakt:

Handy: 0664/76 58 770

Mail: manfred.feichtinger@sd.ooelfv.at



HBI Manfred Feichtinger

Aufgaben:

Leiter Technisches Hilfe-Leistungsabzeichen

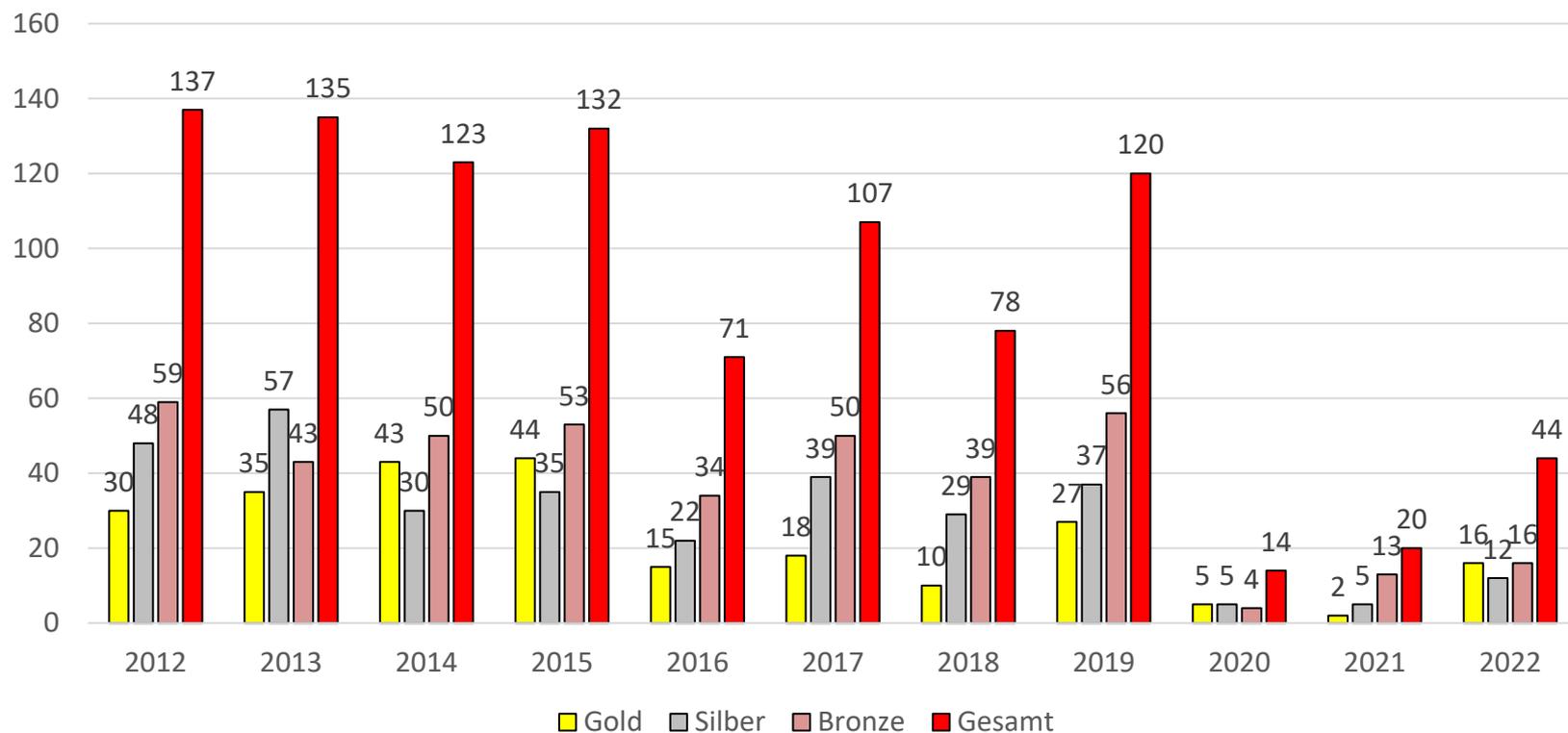
Ansprechpartner im Bereich THL

Durchführung der THL-Abnahmen
(Terminvereinbarung bitte direkt mit
HBI Feichtinger)



THLP – Entwicklung der letzten 10 Jahre

Anzahl der Abzeichen



LEISTUNGSPRÜFUNG Branddienst



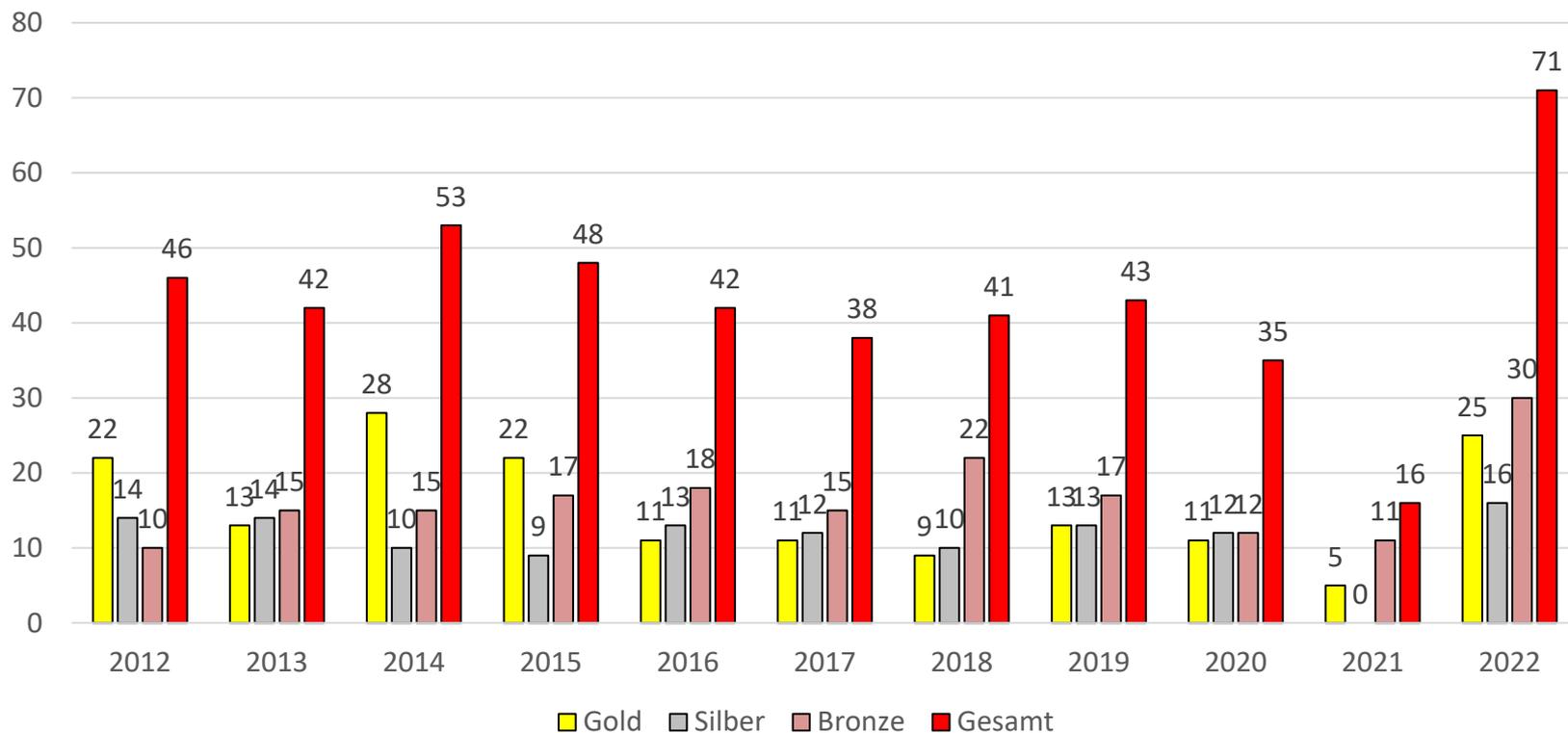
- 2018 13 Abnahmen bei 11 FW B 186
- 2019 16 Abnahmen bei 15 FW B 258
- 2020 2 Abnahmen bei 2 FW B 23 S 23
- 2021 15 Abnahmen bei 14 FW B 117 S 93
- 2022 11 Abnahmen bei 8 FW B 59 S 57 G 21

- Abschnitt Engelhartzell 7 FW B 2 FW S 1 FW G
- Abschnitt Raab 9 FW B 4 FW S
- Abschnitt Schärding 18 FW B 6 FW S 1 FW G

- **Feuerwehren ohne LPRBD**
- **Abschnitt Engelhartzell 11 FW von 18 FW**
- **Abschnitt Raab 12 FW von 21 FW**
- **Abschnitt Schärding 9 FW von 27 FW**

LEISTUNGSPRÜFUNG Atemschutz

Anzahl der Abzeichen



Willkommenstag 2023

Fixe Programmpunkte im Jahr:

- Eine Kommandantendienstbesprechung Bezirk
Immer im Herbst, eingeladen KDT, Stv. + Schriftführer
- Zwei Kommandantendienstbesprechungen Abschnitt
Immer 1 x Frühjahr, 1 x Herbst
Organisation rein durch AFKDO's
- Bezirkstagung
- Ehrungstag

Willkommenstag 2023

Kennzeichnungen außerhalb FF

- Einsatzjacke (BFKDT, BFKDO, AFKDT, AFKDO)
- Team Öffentlichkeitsarbeit



Willkommenstag 2023

Mitgliederwerbung

- Beste Mitgliederwerbung ist gute Jugendarbeit
- Mitgliederwerbung braucht ein Konzept – die Feuerwehr MUSS sich damit auch intensiv beschäftigen
- Mitgliederwerbung auch wichtig wenn „alles gut läuft“
- Auftreten in der Öffentlichkeit bei Übungen/Schulungen nicht verstecken
Auftritt bei öffentlichen Anlässen
- Tag der offenen Tür, Ferienspaßaktion, Bastelbögen
- Projekt „Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr“

Willkommenstag 2023

Jugendarbeit

- Auswahl Jugendbetreuer, Jugendbetreuer-STV und Jugendhelfer sorgfältig
- Jugendbetreuer ist Schlüsselfunktion
- Nach Ausbildung Dienstgrad HBM d. F und OBM d. F. sein und somit erw. KDO-Mitglied sein (zeigt auch die Wertigkeit)
- Jugendarbeit soll auch von den Führungskräften beobachtet, mitgestaltet und unterstützt werden
„Jugendarbeit ist nicht nur Aufgabe des Jugendbetreuers“
- Jugendarbeit ist auch im LFKDO wichtig
Jugendbetreuerlehrgang neu, LFL
Landesjugendreferent

20. Mai 2023

Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen (SvE)

Aufgaben, Ziele und Methoden
des SvE-Dienstes im OÖ. LFV



Stressverarbeitung

nach belastenden Einsätzen (SvE)

Aufgaben, Ziele und Methoden
des SvE-Dienstes im OÖ. LFV

Wann wird ein Einsatz als besonders belastend empfunden?

- ✓ Tod oder schwere Verletzung eines Kameraden/ einer Kameradin im Einsatz
- ✓ Suizid eines Kameraden/ einer Kameradin
- ✓ Tod von Kindern
- ✓ Schusswaffengebrauch
- ✓ Bergung eines Toten
- ✓ Große Anzahl Schwerverletzter
- ✓ Persönlich bekannte Opfer
- ✓ Starkes Medieninteresse
- ✓ Todesangst / Angst vor der Bedrohung des eigenen Lebens
- ✓ jedes andere Ereignis, das eine außergewöhnlich belastende Wirkung hat
- ✓ Einsatzsituation, die ein starkes Gefühl der Hilflosigkeit bei der Einsatzkraft auslöst
- ✓ Gewalt gegen Einsatzkräfte



Bei Vorliegen eines der angeführten Einsatzszenarien ist vom Einsatzleiter vor Ort zu veranlassen, dass der/die zuständige SVE-Verantwortliche des betroffenen Bezirkes umgehend angefordert wird

Was passiert mit mir / mit uns?

Es muss uns bewusst sein,
dass intensive körperliche und / oder
gefühlsmäßige Reaktionen nach einem
außergewöhnlichen (belastenden) Einsatz
völlig normal und natürlich sind!!!

**Wichtig ist es,
professionell damit umzugehen.**

Unmittelbare Reaktionen auf einen belastenden Einsatz können sich unterschiedlich auswirken

- Physisch (Körper)
- Kognitiv (Verstand)
- Emotional (Gefühl)
- Im Verhalten (Handlungen)

Diese Reaktionen sind völlig normal – trotzdem ist es wichtig, kameradschaftliche Hilfeleistung und Betreuung durch Feuerwehrseelsorger und Peers (Feuerwehrmitglieder mit spezifischer Ausbildung) in Anspruch zu nehmen

Jedes Feuerwehrmitglied ist berechtigt und angehalten, wenn es durch den Feuerwehrdienst psychische Belastung vermutet bzw. feststellt, für sich Unterstützung durch den SvE-Dienst anzufordern.

Unmittelbare Stressreaktionen

- Konzentrationsprobleme
- Angst / Furcht
- Gereiztheit / Aggression
- Niedergeschlagenheit
- Schwitzen
- Übelkeit/ Magenbeschwerden
- Schwindel
- still sein – viel reden
- Appetitlosigkeit – viel essen
- veränderter Konsum von Alkohol, Nikotin, Koffein, Medikamenten
- u.a.



Spätere Reaktionen

sich aufdrängende Wiedererinnerungen

- Bilder, Gerüche, Geräusche, Alpträume, Flashbacks

Vermeidungsverhalten

- Orte, Menschen, Tätigkeiten, Gespräche

Angst oder erhöhter Erregungszustand

- Schlafstörungen, Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen, Überwachheit

Veränderung im sozialen Verhalten

- Sozialer Rückzug, berufliche Schwierigkeiten

Diese Belastungsreaktionen dauern in der Regel 2 Tage bis zu 4 Wochen. Gelingt die Verarbeitung auch bei Inanspruchnahme von SvE-Diensten nicht in dieser Zeit, spricht man von einer Belastungsstörung, die eine fachärztliche Therapie erfordert.

Maßnahmen zur Stressverarbeitung

(Auszug aus „SvE-Dienst im OöLFV“)

Prävention

- ✓ Vermittlung von Basiswissen zum Thema „Einsatzstress und seine Folgen“, sowie über Maßnahmen der Stressbewältigung an alle Feuerwehrmitglieder durch das SvE-Team

Akutbetreuung

- ✓ Unterstützung der FF-Einsatzkräfte bei der Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen
- ✓ Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit der psychischen Funktionen und Kräfte der betroffenen Feuerwehrleute

Nachbetreuung

- ✓ Verhinderung der Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung bei belasteten Einsatzkräften – weiterführende Betreuung bei Bedarf durch psychosoziale Fachkräfte (Krisenhilfe OÖ)

Arten der Einsatznachbesprechung

- **Einzelgespräch** (*peer to peer*) bei Bedarf entweder unmittelbar im, oder nach dem Einsatz
- **Besprechung** nach belastendem Einsatz für die gesamte eingesetzte Mannschaft
- ausführliche **Nachbesprechung** bis max. 4 Wochen nach einem belastenden Einsatz evtl. unter Mitwirkung von Fachpersonal (Krisenhilfe OÖ/KaT-Team)

Erwartete Maßnahmen von der Führungskraft

- Ruhe ausstrahlen
- Eindeutige Aufgabenzuweisung
- gezielt informieren
- Ausfallerscheinungen erkennen
- Rechtzeitige Ruhepausen

Nach dem Einsatz:

Über Belastendes reden, deiner Kameradin, deinem Kameraden geht es vielleicht auch so!

Wenn Hilfe notwendig sein könnte – bitte in Anspruch nehmen!

Falscher Stolz ist hier fehl am Platz!!!

PRÄVENTION

ist wichtigste Maßnahme

- Mannschaft hat Grundwissen zu SvE
- Führungskräfte kennen SvE und wissen über Einsatzindikationen bescheid
- Übung (Übungsabend, Monatsübung etc.) als Information und Diskussion zu SvE mit SvE-Teammitgliedern

SvE-Team

Bezirk Schärding – 2021



Erwin Kalteis, BFKur
SvE-Teamleiter
0676/87765018



Wolfgang Zopf, EBFKur
SvE-Teamleiter-Stv.
0676/87761257

Stressverarbeitung

nach belastenden Einsätzen

Jede/Jeder kann einmal in eine belastende Situation kommen, wo Hilfe nötig ist!

**Wir, das SvE-Team,
sind dazu für euch da!**



Florian Gröllner, HBM
0650/3537845



Anton Haunold, FKur
0664/9117946



Ernst Huber, OBI
0664/73842228



Karl Mayer, FKur
0664/2534279



Stefanie Penzinger,
0676/821234141



Stefan Pötzl, OLM
0676/7920950



Katharina Samhaber, FKur
0676/87765553



Lisa Stadler,
0664/4810690



Daniel Strasser, HBM
0660/3535953



Jürgen Strasser, HBM
0664/6100820

Bei Bedarf veranlasst der Einsatzleiter oder der Kommandant die Alarmierung des SvE-Teams. Dieses wird über die Landeswarnzentrale (Notruf 122) oder mittels Direktkontakt mit dem Teamleiter seitens des Kommandanten, Abschnitts-, oder Bezirkskommandanten alarmiert.

Wo Hilfe und Unterstützung anfordern?

Der SvE-Dienst bietet Begleitung für die OÖ.
FeuerwehrkameradInnen nach belastendem Einsatz.

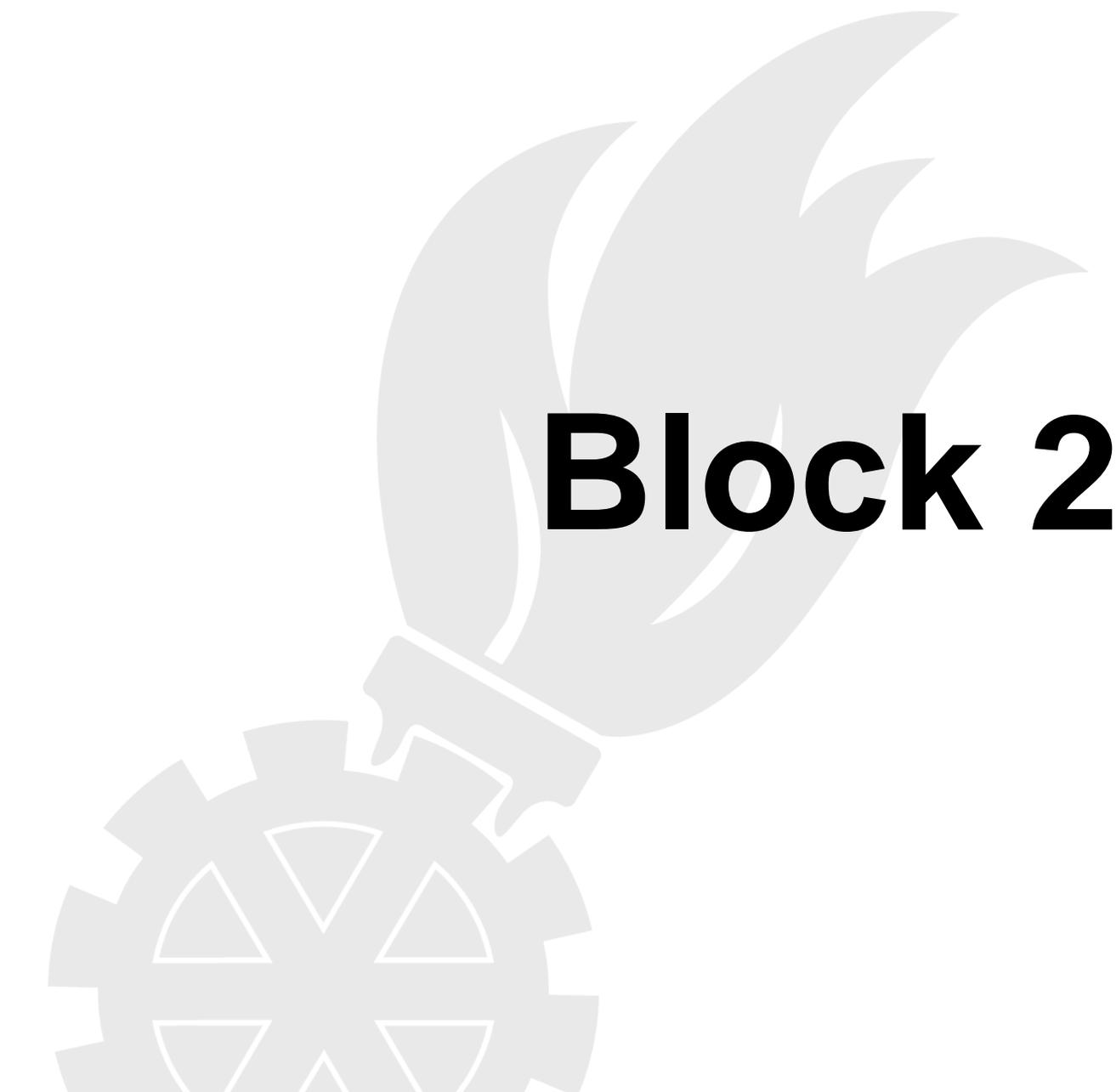
Ansprechperson im Bezirk:

Erwin Kalteis, BFKur

Tel. 0676 / 8776 5018

Kontakt entweder direkt telefonisch, Anforderung über die
jeweiligen FeuerwehrkommandantInnen oder die
Landeswarnzentrale (122)

**Danke für die
Aufmerksamkeit!**



Block 2

Block 2



BR Hermann Jobst

Engelhartzell

Willkommenstag 2023

THEMENÜBERSICHT

- Meldewege / Dienstweg
- Das OÖ. Feuerwehrgesetz
- Dienstordnung der öffentlichen Feuerwehren
- Bekleidungsordnung Feuerwehr OÖ
- Verhalten im Dienst u. in der Öffentlichkeit
- Hilfssäckel
- Blaulichtpolizze

Meldewege / Dienstwege

- Dienstweg: = AFKDO – BFKDO – LFKDO
- Grundsätzlich ist in ALLEN Angelegenheiten der Dienstweg einzuhalten.
- Auch bei Einsätzen ist der AFKDT zu verständigen. zb. Unwetter
- Bei außer Dienst stellen eines Einsatzfahrzeuges für längere Zeit
- Ernennung Pflichtbereichskommandant durch die Gemeinde

OÖ. Feuerwehrgesetz 2015

[LFV OÖ](#) » [Feuerwehr - Intern](#) » Downloads

DOWNLOAD SUCHE

Sie sind auf der Suche nach einem Dokument im Download-Bereich? Für die Suche einfach im untenstehenden Suchfeld den gewünschten Begriff eingeben und auf "suchen" klicken.

Auf der Suche nach einem Dokument?

suchen

ORDNER DURCHSTÖBERN

Sie sind hier: Downloads

 [1. Kommandoangelegenheiten](#)

 [2. Recht und Organisation](#)

 [3. Feuerwehrtechnik, Ausrüstung und Bekleidung](#)

 [4. Vorbeugender Brand- und Katastrophenschutz](#)

 [5. Einsatz, Ausbildung und Katastrophenhilfe](#)

 [6. Förder- und Rechnungswesen](#)

 [7. Jugend](#)

OÖ. Feuerwehrgesetz 2015

- Aufgaben der Feuerwehren
- Rechtsstellung der Feuerwehren
- Kosten des Feuerwehrwesens
- Mindestausrüstung und Mannschaftsstärke, GEP
- Aus- und Fortbildung

OÖ. Feuerwehrgesetz 2015

- **Die Aufgaben der Feuerwehren sind:**
- 1. das Setzen von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden einschließlich der Stellung einer Brandsicherheitswache, der Vorkehrungen für die Brandbekämpfung und der nachfolgenden Sicherungs- und Erhebungsmaßnahmen (vorbeugender und abwehrender Brandschutz);
- 2. die Vorbereitung und Durchführung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der Auswirkungen von Personen- und Sachschäden, soweit diese Schäden durch Unfälle oder Elementarereignisse eintreten (vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz im Sinn des Oö. Katastrophenschutzgesetzes);
- 3. die Leistung technischer Hilfe, insbesondere Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen sowie für die Umwelt, soweit es sich nicht ausschließlich um Hilfeleistungen im Rahmen der Sicherheitsverwaltung gemäß § 2 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz handelt (technische Hilfeleistung).

OÖ. Feuerwehrgesetz 2015

- Jede Feuerwehr hat weiters die Aufgabe, an der Herstellung und Erhaltung ihrer Schlagkraft mitzuwirken.
- Zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben hat jede Feuerwehr nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten auch über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus Unterweisungen im richtigen Verhalten bei Notfällen aller Art zu erteilen. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf eine entsprechende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung hinzuwirken.

Rechtsstellung der Feuerwehren

- Die Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts und besitzen Rechtspersönlichkeit, mit ihrer Eintragung ins Feuerwehrbuch wird jede Feuerwehr Mitglied des Oö. Landes-Feuerwehrverbands.
- Im Einsatz werden die Feuerwehren als Hilfsorgane der Behörde tätig; sie sind dabei dem jeweiligen Einsatzleiter unterstellt. Sofern in den Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, ist Behörde
- 1. bei Ereignissen von örtlicher Bedeutung: die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Gemeinde, in der der Einsatz stattfindet;
- 2. bei Ereignissen von überörtlicher Bedeutung, deren Wirkungen über das Gebiet eines Bezirks hinausgehen: die Landesregierung;
- 3. bei sonstigen Ereignissen von überörtlicher Bedeutung: die Bezirksverwaltungsbehörde.

Kosten des Feuerwehrwesens

- Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder soweit die Kosten nicht anders gedeckt werden, hat (haben) die Pflichtbereichsgemeinde(n), für Betriebsfeuerwehren der Betrieb bzw. die gemäß § 30 Abs. 2 betroffenen Betriebe die Kosten, die den Feuerwehren im Einsatz, bei Übungen und bei der Ausbildung entstehen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu tragen.
- (2) Die Pflichtbereichsgemeinde(n), für Betriebsfeuerwehren der Betrieb bzw. die gemäß § 30 Abs. 2 betroffenen Betriebe hat (haben) die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände, die für die Schlagkraft der Feuerwehren im Sinn der Verordnung gemäß § 10 Abs. 1 und der Dienstbekleidungsordnung gemäß § 11 Abs. 1 erforderlich sind, sowie die Verwaltungs-, Betriebs- und Ausbildungskosten zu tragen.

Kosten des Feuerwehrwesens

- Die aus Gemeindemitteln (Mitteln des Betriebs bzw. der gemäß § 30 Abs. 2 betroffenen Betriebe) beschafften Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände sind den Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Sie müssen von der Feuerwehr in funktionstüchtigem Zustand gehalten und dürfen nur für die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr verwendet werden; ihre Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung der betroffenen Bürgermeisterin(nen) bzw. des (der) betroffenen

Mindestausrückung und Mannschaftsstärke

(1) Zur Bestimmung der Mindestausrüstung und -mannschaftsstärke der Feuerwehren im Pflichtbereich werden die Pflichtbereichsgemeinden nach der Einwohnerzahl und der Anzahl der ständig genutzten Gebäude in nachstehende Pflichtbereichsklassen eingeteilt. Ergeben sich nach der Einwohnerzahl und der Anzahl der Gebäude verschiedene Klassen, so fällt die Pflichtbereichsgemeinde in die jeweils höhere Klasse.

Klasse	Einwohnerzahl von	Einwohnerzahl bis	Anzahl der Gebäude von	Anzahl der Gebäude bis
1	1	1.000	1	200
2	1.001	2.500	201	500
3	2.501	5.000	501	1.000
4	5.001	10.000	1.001	2.000
5	10.001	20.000	2.001	3.000

Mindestausrückung und Mannschaftsstärke

6	20.001	30.000	3.001	5.000
7	30.001	150.000	5.001	15.000
8	150.001		15.001	

(2) Die Einwohnerzahl ergibt sich aus dem Ergebnis der letzten Registerzählung der Statistik Austria aus jenen Personen, die zum Stichtag ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 161/2013, in der Pflichtbereichsgemeinde haben.

(3) Die Anzahl der Gebäude ergibt sich aus dem Ergebnis der letzten Registerzählung der Statistik Austria anhand des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aus der Anzahl der Wohngebäude (unabhängig von der Anzahl der Wohnungen).

(4) Zur Überprüfung, ob Grenzwerte gemäß Abs. 1 über- oder unterschritten werden, sind die Einwohnerzahl (Abs. 2) und Anzahl der Gebäude (Abs. 3) jeweils zum Ende jedes Kalenderjahrs zu erheben.

(5) Die Umstufung einer Pflichtbereichsgemeinde in eine andere Pflichtbereichsklasse findet nicht bereits bei Über- oder Unterschreiten eines Grenzwerts statt, sondern hängt in einem Beurteilungskorridor von 10 %, bezogen auf den jeweils über- oder unterschrittenen Grenzwert, vom Ergebnis der in diesem Fall durchzuführenden Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (§ 13) ab.

Mindestausrüstung und Mannschaftsstärke

(1) Die Mindestausrüstung und -mannschaftsstärke der Feuerwehren im Pflichtbereich pro Pflichtbereichsklasse ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen.

(2) Die Mindestausrüstung an Fahrzeugen ergibt sich aus nachstehender Tabelle, wobei diese Fahrzeuge unter Berücksichtigung des Abs. 7 sowie des § 14 Abs. 1 und 2 auf die Feuerwehren des Pflichtbereichs aufzuteilen sind:

1	2	3	4	5	6	7	8
1 B1	1 B1	2 B1	2 B1	2 B1	2 B1	2 KDOF	4 KDOF
	1 TLF	1 TLF	2 TLF	3 TLF	3 TLF	5 TLF/RLF	6 TLF/RLF
		1 KDOF	1 LF-A	1 LF-A	2 LF-A	2 LF	1 LF
			1 KDOF	1 Last	1 Last	2 HRF	3 HRF
				1 HRF30	1 HRF30	1 SRF	1 SF
				1 KDOF	1 KDOF	4 Sonderfahrzeuge	1 KRAN
					1 SRF	2 Logistikfahrzeuge	1 Kranfahrzeug
							1 SRF
							1 OEF
							1 ASF/TF
							8 Sonderfahrzeuge
							4 Logistikfahrzeuge

(3) Die im Abs. 2 verwendeten Abkürzungen werden wie folgt definiert:

1. ASF: Atemschutzfahrzeug;
2. B1: Basisfahrzeug (Kleinlöschfahrzeug);
3. HRF: Hubrettungsfahrzeug;
4. HRF30: Hubrettungsfahrzeug mit maximal 30 m Rettungshöhe;

Mindestausrückung und Mannschaftsstärke

(7) Haben in einem Pflichtbereich mehrere öffentliche Feuerwehren ihren Standort, so ist jede dieser Feuerwehren mit einem taktischen Fahrzeug (§ 14 Abs. 1) auszustatten, wobei die Pflichtbereichskommandantin bzw. der Pflichtbereichskommandant auf eine möglichst effiziente und effektvolle Kräfteverteilung im Sinn brandschutztechnischer, katastrophen- und gefahrenadäquater sowie feuerwehrgorganisatorischer Erfordernisse zu achten hat. Die konkrete Festlegung erfolgt auf Grund der Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (§ 13).

(8) Die Mindestmannschaftsstärke der Aktivmannschaft der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der Pflichtbereichsgemeinden wird wie folgt festgelegt, wobei nach Durchführung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (§ 13) unter besonderer Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Einzelfall mit Zustimmung des Landes-Feuerwehrverbands ab Klasse 4 eine Reduktion der Sollstärke auf das Eineinhalbfache der taktischen Normalstärke vorgesehen werden kann:

Klasse	Mindestmannschaftsstärke
1	23
2	36
3	54
4	67
5	79
6	82
7	116

(9) In Gemeinden, die in die Pflichtbereichsklasse 8 fallen, müssen mindestens drei Züge gemäß § 5, mindestens drei weitere Mitglieder an Nachrichtenpersonal sowie die erforderlichen Führungskräfte ständig einsatzbereit sein. Zur Verstärkung und zur Bildung erforderlicher Reserven, insbesondere bei Großereignissen, sind in der Regel die im Pflichtbereich vorhandenen Feuerwehren heranzuziehen.

(10) Bestehen im Pflichtbereich mehrere Freiwillige Feuerwehren, so hat die Mindestmannschaftsstärke jeder einzelnen Feuerwehr mindestens 23 aktive Mitglieder zu betragen.

GEP

2.1. Wozu dient eine GEP?

Dieses Instrument dient der

- Evaluierung der feuerwehrbezogenen Sicherheitslage,
- der Schutzbedarfsfestlegung sowie
- der Feuerwehrbedarfsplanung und Maßnahmenevaluierung.

2.2. Was umfasst eine GEP?

- Sie umfasst unter anderem Analyse und Bewertung
- des aktuellen Gefahren- und Gefahrenbewältigungsstatus und seiner Entwicklung
- der Gemeindeentwicklung und deren Auswirkungen auf den Gefahren- und Gefahrenbewältigungsstatus
- des Gefahrenabwehrstatus der Feuerwehr(en) der Gemeinde (betreffend Mannschaft, Ausstattung und Infrastruktur)
- der sich daraus ergebenden Bedarfe zur Sicherung der Gefahrenbewältigungsmöglichkeiten bzw. deren Anpassung

GEP

2.3. Worauf gründet die GEP?

Sie gründet auf den gesetzlich festgelegten bzw. im konkreten Fall speziell definierten Schutzziele (Oö. Feuerwehrgesetz, Oö. Katastrophenschutzgesetz) und den geltenden Normen, sowie den technischen, organisatorischen und Ausbildungsrichtlinien des ÖBFV bzw. des OÖLFV, soweit sie inhaltlich Bedeutung haben. Zu letzteren gehören zum Beispiel:

- Fahrzeugbau Richtlinien (ÖBFV RL FA)
- Feuerwehrhausrichtlinie (ÖBFV RL FH-01)
- Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)
- bautechnische Normen div. Sicherheitsrichtlinien, usw...

2.4. Wann und Wie ist eine GEP durchzuführen?

- Grundsätzlich – sofern es keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingung gibt (wie etwa Betriebsansiedlungen, höherrangige Straßenbauten oder ähnliches) – hat diese alle 10 Jahre stattzufinden.
- Sie soll die kommunale Entwicklung in ihrer brandschutzbezogenen Sicherheitsdimension abbilden und als langfristige Gestaltungsgrundlage dienen.
- Der Finanzierungsbedarf des Feuerwehrwesens soll damit einerseits gestaltbar werden, andererseits aber den Schutzbedarf nicht willkürlich beschneiden.

GEP

§ 13

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

(1) Im Rahmen der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung sind alle für den Brand- und Katastrophenschutz und die die Feuerwehr betreffenden gefahrenpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde relevanten Gegebenheiten, insbesondere die geographische Lage, besondere Naturgefahren, die Art und Weise sowie Dichte der Bebauung, die Gebäudenutzung, die Brandgefährlichkeit von Objekten, Betrieben und Anlagen, die verkehrsmäßige Aufschließung und die Löschwasserverhältnisse im Pflichtbereich, die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen und die Ausrüstung der Feuerwehren sowie der Flächenwidmungsplan einschließlich örtlichem Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

(2) Bei der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung werden anhand der in Anlage 1 dargestellten Gefahrenmatrix zunächst die gefahrenrelevanten Gegebenheiten gemäß Abs. 1 erhoben, analysiert und bei Erfordernis daraus die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet.

(3) Die in der Gefahrenmatrix dargestellten Stufen weisen auf den unterschiedlichen Grad des Auseinandersetzungsbedarfs mit Gefahren und deren Bewältigungsmöglichkeit hin:

1. Stufe A: Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass vorhandene Gefahren mit den im Pflichtbereich verfügbaren Einsatzmitteln bewältigt werden können.
2. Stufe B: Leistungsfähigkeit und Mindestausrüstung im Pflichtbereich sind daraufhin zu kontrollieren, ob sie zur Gefahrenbewältigung geeignet und ausreichend sind.
3. Stufe C: Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den konkreten Gefahrenpotenzialen und ihrer Bewältigung hat stattzufinden und ist im Ergebnis entsprechend zu begründen.

Aus- und Fortbildung

- **Aus- und Fortbildung**
- (1) Jede Feuerwehr hat nach Maßgabe der Richtlinien des Oö. Landes-Feuerwehrverbands für die Grundausbildung sowie für die Durchführung einer laufenden Übungs- und Schulungstätigkeit ihrer Mitglieder zu sorgen. Die über die Grundausbildung hinausgehende fachliche Aus- und Fortbildung aller Mitglieder ist Aufgabe des Oö. Landes-Feuerwehrverbands, soweit im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Die Landesregierung kann durch Verordnung unter Bedachtnahme auf die Aufgaben der Feuerwehr und die Ausbildungsvorschriften des Oö. Landes-Feuerwehrverbands und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands jene feuerwehrtechnischen und feuerwehrtaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten festlegen, die für hauptberuflich tätige Feuerwehrmitglieder erforderlich sind. Vor Erlassung der Verordnung ist die Landes-Feuerwehrleitung zu hören.

Dienstordnung der öffentlichen Feuerwehren

- Mitgliedschaft zur Feuerwehr
- Rechte und Pflichten
- Gliederung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
- Ernennung der KDT und Bestimmung einer Funktion

Voraussetzung für die Erlangung eines Dgd.
Aufgaben der Organe der Feuerwehr

Dienstordnung

- (1) Die Landes-Feuerwehrleitung hat eine für alle Feuerwehren verbindliche Dienstordnung zu erlassen. Darin ist zusätzlich zu den ausdrücklich durch dieses Landesgesetz festgelegten Angelegenheiten das Nähere über die innere Organisation einschließlich der dienstgradmäßigen Rangordnung, die Geschäftsordnung und den Dienstbetrieb der Feuerwehren zu regeln. Insbesondere hat die Dienstordnung nähere Vorschriften zu enthalten über:

Dienstordnung

- 1. den Beginn und das Ende der Mitgliedschaft;
- 2. die innerorganisatorische Gliederung der Feuerwehren;
- 3. die Anzahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, wobei bei Feuerwehren mit mindestens vier Löschgruppen zwei Stellvertreter vorgesehen werden müssen;
- 4. die dienstgradmäßige Rangordnung und die Voraussetzungen für die Erlangung eines Dienstgrades;
- 5. die Einberufung und den Verlauf der Sitzungen des Feuerwehrkommandos;
- 6. die Einberufung und den Verlauf der Sitzungen der Vollversammlung;
- 7. den Dienstbetrieb einschließlich spezieller Fälle der Vertretung;
- 8. den Einsatzdienst einschließlich Grundlagen, Benennung und Aufgaben der taktischen Einheiten;
- 9. das Verhalten der Feuerwehrmitglieder im Dienst und in der Öffentlichkeit;
- 10. die Grundsätze im Umgang und der Beteiligung an der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Sinn des § 10 Abs. 2.

Mitgliedschaft zur Freiwilligen Feuerwehr

- Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus
- 1) aktiven Feuerwehrmitgliedern,
- 2) Feuerwehrmitgliedern der Reserve,
- 3) Mitgliedern der Jugendgruppe(n).

Rechte und Pflichten

- (1) Die Rechte und Pflichten aller Feuerwehrmitglieder ergeben sich aus den Bestimmungen des Oö. FWG 2015; sie haben insb.
- 1) die Interessen und das Ansehen der Feuerwehr zu wahren und nach Maßgabe der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben an der Tätigkeit der Feuerwehr mitzuwirken;
- 2) nach ihren Möglichkeiten an jedem Dienst teilzunehmen und die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendige Ausbildung zu absolvieren;
- 3) sich bei jeder Alarmierung zu einem Feuerwehreinsatz unverzüglich zur Dienstleistung einzufinden, sofern dies nicht aus wichtigen persönlichen oder beruflichen Gründen unmöglich ist;
- 4) die Dienstbekleidung sowie die sonstige persönliche Ausrüstung sorgsam zu behandeln, nur zweckentsprechend und ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden und über Aufforderung zurückzustellen sowie im Einsatz die vorgeschriebene Einsatzbekleidung zu tragen;

Rechte und Pflichten

- 5) sämtliche Fahrzeuge, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände sorgfältig, den Nutzungs- und Ausbildungsregeln entsprechend und ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden. Eine ausnahmsweise private Nutzung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Kommandanten bzw. nach vorangehender genereller oder einzelfallbezogener Genehmigung durch die Gemeinde zulässig.
- 6) Umstände, welche die gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst insb. den konkreten Einsatzdienst – wenn auch nur kurzfristig – in Frage stellen, zeitgerecht den Dienst- bzw. dem unmittelbaren Einsatzvorgesetzten bekanntzugeben bzw. auf fehlende sonstige Leistungsvoraussetzungen unverzüglich hinzuweisen;
- 7) über alle im Dienst (insb. im Einsatzdienst) gewonnenen Informationen etwa über Beteiligte, Örtlichkeiten, Vorkommnisse insb. Hergangsursachen und Verantwortlichkeiten ausschließlich den jeweiligen Vorgesetzten bzw. den dafür zuständigen Organen der Justiz bzw. der Exekutive Auskunft zu erteilen;

Rechte und Pflichten

- 8) den Datenschutz und Urheberrechte in allen Bereichen der Dienstverrichtung sicherzustellen (dazu und zu den Themen des Fotografierens oder Filmens wird besonders auf die Pflichten gemäß § 47 Abs. 6 verwiesen);
- 9) Veröffentlichungen in Informations- und Kommunikationsmedien, egal welcher Art, nur mit Zustimmung der Einsatzleitung bzw. des Kommandanten vorzunehmen, wobei eine funktionsbezogene Ermächtigung erteilt werden kann;
- 10) bei der Beteiligung an bzw. in sozialen Netzwerken auf die Wahrung der beschriebenen Dienstpflichten besonders zu achten;
- 11) unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen die Befehle der zuständigen Vorgesetzten zu befolgen, es sei denn, die Befolgung eines solchen Befehls würde gegen strafrechtliche Vorschriften verstoßen;
- 12) gute Kameradschaft zu allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu pflegen.
- (2) Auf diese Rechte und Pflichten ist das Mitglied bei Eintritt ausdrücklich hinzuweisen.

Gliederung der Einsatzkräfte

- (1) Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich nach den Vorschriften der Oö. FW-Ausrüstungs- und Planungsverordnung in taktische Einheiten und taktische Verbände:
- Als taktische Einheiten gelten:
 - 1) der Trupp;
 - 2) die Gruppe;
 - 3) die Tanklöschgruppe;
 - 4) der Zug;
 - 5) die Lotsen- und Nachrichtengruppe;
 - 6) der Lotsen- und Nachrichtenzug.
- Als taktische Verbände gelten:
 - 1) der Feuerlösch- und Katastrophenschutzzug (F-KAT-Zug);
 - 2) die Feuerlösch- und Katastrophenschutzbereitschaft (F-KAT-Ber.);
 - 3) die Feuerlösch- und Katastrophenschutzabteilung (F-KAT-Abt.).

Gliederung der Einsatzkräfte

- (2) Die Normalstärke einer taktischen Einheit oder eines taktischen Verbandes gibt jenen Mannschaftsstand an, der aus Rücksichten der gebotenen Schlagkraft sowie der Sicherheit der Einsatzkräfte zur Erfüllung der Aufgabe(n) der taktischen Einheit oder des Verbandes notwendig ist.
- (3) Die Sollstärke gibt jenen Mannschaftsstand an, der notwendig ist, um die Normalstärke einer taktischen Einheit oder eines taktischen Verbandes möglichst jederzeit zu gewährleisten.

Ernennung der Kommandanten und Bestimmung der Träger der übrigen Funktionen

- (1) Die Führungskräfte aller taktischen Einheiten werden vom Feuerwehrkommandanten ernannt.
- Sie müssen die Voraussetzungen der §§ 16 und 17 erfüllen. Die jeweils untergeordneten Führungskräfte haben ein Vorschlagsrecht.

Vorraussetzungen für die Erlangung eines Dienstgrades

- Funktionsdienstgrade und Dienstgrade des Fachdienstes werden mit Funktionsübernahme jeweils für die Dauer der Funktionsperiode erworben.
- (2) Die Lehrpläne für die einzelnen Lehrgänge sind von der Oö. Landes-Feuerwehrleitung festzulegen.
- (3) Abgesehen von den in § 16 Abs. 1 dargestellten Voraussetzungen sollte bei Beförderungen auf die nachstehenden Kriterien Bedacht genommen werden: Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Leistungsprüfungen, sonstigen Dienst- und Ausbildungsleistungen, dienstliches Verhalten, allgemeine Einsatzbereitschaft und sonstige besondere Leistungen im Feuerwehrwesen.

Voraussetzungen

- (4) Für Kommandanten von Feuerwehren mit mindestens vier Löschgruppen bzw. vergleichbaren Einheiten, für den Pflichtbereichskommandanten von Gemeinden, die nach den Bestimmungen der Oö. FW-APV mindestens in die Pflichtbereichsklasse 5 fallen, Kommandanten (Stellvertreter) der FF Steyr und Wels sowie für die Organe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes sind über Umfang und Inhalt der Lehrpläne nach Abs. 2 hinausgehende besondere Ausbildungsrichtlinien durch die Oö. Landes-Feuerwehrleitung zu erlassen.

Aufgabe der Organe der FF

- (1) Das Feuerwehrkommando hat folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. in den Fällen der Z. 5 – 9 nach Maßgabe der Vorgaben des Feuerwehrkommandanten an der Aufgabenerfüllung mitzuwirken:
 - 1) die Aufnahme, die Beurlaubung, Vereinbarung über Einsatzberechtigung, die ehrenvolle Entlassung und der Ausschluss von Feuerwehrmitgliedern;
 - 2) die Überstellung aktiver Feuerwehrmitglieder in den Reservestand;
 - 3) die Finanz- und Vermögensgebarung der Feuerwehr einschließlich der Erstellung des Voranschlages, allfälliger Nachtragsvoranschläge und des Rechnungsabschlusses;
 - 4) die Verhängung von Dienststrafen gem. § 22 Abs. 2 Z. 3 und 4 Oö. FWG 2015 sowie von Suspendierungen gem. § 23 Abs. 10 Oö. FWG 2015;

Aufgaben der Organe der FF

- 5) die Sicherung der Jugendarbeit;
- 6) die Aufstellung von Organisations- und Dienstplänen;
- 7) die Erstellung von Ausbildungsplänen;
- 8) die Umsetzung von Maßnahmen u.a. zur Sicherung der gesundheitlichen Eignung, der Verfügbarkeit im Einsatz und der Kameradschaftspflege;
- 9) Erlassung einer Geschäftsordnung zur Sicherung weiterer Aufgabenverteilung, der Klärung der Aufgabeninhalte und Rollen im Rahmen des Kommandos.

Beitrittsansuchen Feuerwehrjugend



Beitrittsansuchen Feuerwehrjugend

Anrede *: _____

Familienname *: _____

Vorname *: _____

Geschlecht *: männlich weiblich

Straße *: _____ Hausnummer *: _____

PLZ *: _____ Ort *: _____

geboren am *: _____ Geburtsort: _____

VersicherungsNr. *: (4stellig) _____ Versicherungsanstalt: _____

Staatsbürgerschaft *: _____

Telefonnummer Jugendlicher (optional): _____

Vor- und Zuname der/des Oborgerechtigten *: _____

Straße *: _____ Hausnummer *: _____

PLZ *: _____ Ort *: _____

E-Mail Adresse der/des Oborgerechtigten: _____

Telefonnummer der/des Oborgerechtigten *: _____



Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

www.ooefflv.at

Seite 1.



Ich war vor Eintritt in diese Feuerwehr schon bei einer anderen Feuerwehr Mitglied.

Nein Ja, bei _____

Ich ersuche mit meiner Unterschrift um Aufnahme als Feuerwehrmitglied in die Freiwillige Feuerwehr

Als Oborgerechtigter bestätige ich, dass mein Kind gesund ist und dass ich Veränderungen des Gesundheitszustandes meines Kindes, welcher einen Dienst bei der Feuerwehrjugend nicht erlaubt, dem Jugendbetreuer unverzüglich melden werde.

Bitte dem Ansuchen beifügen:

- 1 Passfoto (wenn möglich in digitaler Form)
- Kopie der Bestätigung des Erste Hilfe Kurs (wenn vorhanden)

Ort/Datum: _____

Unterschrift Neumitglied _____ Unterschrift des/der Oborgerechtigten _____

Als Oborgerechtigter stimme ich zu, dass sowohl die Daten meines Kindes als auch meine Daten zur Anlage des Personalaktes im Datenverwaltungssystem des Öö. LFV verwendet werden dürfen.

Dem Ansuchen wird mit Beschluss des Feuerwehr-Kommandos...

zugestimmt nicht zugestimmt

Datum der KDO Sitzung _____ Unterschrift Kommandant _____

www.ooefflv.at

Seite 2.

Beitrittsansuchen Freiwillige Feuerwehren



Beitrittsansuchen Freiwillige Feuerwehr

Anrede *: _____

Titel *: _____

Familienname *: _____

Vorname *: _____

Geschlecht *: männlich weiblich

Strasse *: _____ Hausnummer *: _____

PLZ *: _____ Ort *: _____

geboren am *: _____ Geburtsort: _____

VersicherungNr. *: (4stellig) _____ Versicherungsanstalt *: _____

Staatsbürgerschaft *: _____

Beruf *: _____

E-Mail Adresse *: _____

Telefon *: _____



Führerscheine und Befähigungsnachweise:

A	B	C	C1	D	E	F	Kran	Stapler	ADR	Schiffsführerpatent

Andere: _____

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

www.oeflv.at

Seite 1.



Ich war vor Eintritt in diese Feuerwehr schon bei einer anderen Feuerwehr Mitglied.

Nein Ja, bei _____

Ich ersuche mit meiner Unterschrift um Aufnahme als Feuerwehrmitglied in die Freiwillige Feuerwehr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich:

- nicht bereits Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr bin,
- für den Feuerwehrdienst gesundheitlich geeignet bin,
- das 16. Lebensjahr vollendet habe und
- keine oder eine getilgte, rechtskräftige Verurteilung durch ein inländisches Gericht habe.

Bei Eintritt eines Mitglieds, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist zusätzlich die Unterschrift des/r Oborgberechtigten notwendig.

Bitte dem Ansuchen beifügen:

- 1 Passfoto (wenn möglich in digitaler Form)
- Kopie der Bestätigung des Erste Hilfe Kurs (wenn vorhanden)
- Kopie des Führerscheins (wenn vorhanden)

Ort/Datum: _____

Unterschrift
Neumitglied

Unterschrift des/r
Oborgberechtigten (optional)

Hiermit stimme ich zu, dass meine Daten zur Anlage des Personalaktes im Datenverwaltungssystem des Oö. LFV verwendet werden dürfen.

Dem Ansuchen wird mit Beschluss des Feuerwehr-Kommandos...

zugestimmt nicht zugestimmt

Datum der KDO Sitzung _____ Unterschrift Kommandant _____

www.oeflv.at

Seite 2.

Bekleidungsordnung Feuerwehr OÖ

- Beschlossen 09.09.2020, Anhänge 05.06.2022
- Schutz- und Einsatzbekleidung
- Dienstbekleidung
- Trageweise von Orden Ehrenzeichnungen und Abzeichen
- Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

Bekleidungsordnung

BKO 2020		
<h2>Bekleidungsordnung Feuerwehr OÖ</h2>		
Beschlossen per 09.09.2020 Rev. Anhänge per 05.06.2022	Juli 2022	2. Ausgabe

Bekleidungsordnung



Inhalt

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen	3
Abschnitt 2: Schutz- und Einsatzbekleidung	4
Abschnitt 3: Dienstbekleidung	6
Abschnitt 4: Ausgehuniform	7
Abschnitt 5: Dienstbekleidung Berufsfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren	8
Abschnitt 6: Dienstgradabzeichen, Kommandanten-knopf, Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen	9
Abschnitt 7: Bekleidung für die Feuerwehrjugend	10
Abschnitt 8: Schlussbestimmungen	11
Anhang 1: Trageordnung	11
Anhang 2: Herstellerangaben	11

Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- korrektes Auftreten
- Disziplin in geschlossener Formation
- Bei Tätigkeiten die dem Feuerwehrdienst fremd sind, darf die Dienstbekleidung nicht getragen werden
- Ansehen der Feuerwehr

Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Korrektes Auftreten
- Saubere und vollständige Dienstbekleidung
- Uniformträger – Repräsentant der Feuerwehr



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Nicht so



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Nicht so



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- kleine Ordensspange und große Ordensspange



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Auszeichnungen und Abzeichen



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Kopfbedeckung Tellerkappe ab Oberbrandinspektor



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Disziplin in geschlossener Formation



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit

- Disziplin in geschlossener Formation



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit



Verhalten im Dienst und in der Öffentlichkeit



Hilfssäckel

- Nur wer als Hilfssäckeinzahler gemeldet ist, wird unterstützt
- Antrag für Unterstützung kann für jeden Unfall oder Schicksalsschlag gestellt werden
- Formular von der Homepage downloaden

Hilfssäckel

An den

Hilfssäckel der Feuerwehren Oberösterreichs

4017 Linz, Petzoldstraße 43

im Dienstwege

UNTERSTÜTZUNGSANTRAG

f ü r

Name:

Geb.:

Funktion und Dienstgrad in der Feuerwehr:

Beruf: verh.

Adresse:

für wen zu sorgen ?

wirtschaftliche Verhältnisse:

Bei positiver Erledigung ist der Betrag dem folgenden Empfänger(Girokonto) zu überweisen !

Empfänger (Name: Kontonummer:

Bankleitzahl: Bankinstitut:

Persönliche Übergabe durch Feuerwehrkommando ? Ja Nein

Begründung:



Schriftführer: _____

Rückseite beachten !

Kommandant: _____



Hilfssäckel

Satzungen zu Hilfssäckel - Unterstützungen

Hilfssäckelunterstützungen können satzungsgemäß nur vom Feuerwehrkommando und nur für Hilfssäckel-Mitglieder des betreffenden Kalenderjahres beantragt werden.

Die Mitgliedschaft beginnt, wenn das Namensverzeichnis und die Beiträge bei der Verwaltung des Hilfssäckel eingelangt sind und **endet** entweder

- a) durch Zeitablauf, das ist Ende des betreffenden Kalenderjahres plus 3 Monate Übergangsfrist, d.i. somit der 31.März des Folgejahres;
- b) durch Nichteinzahlung des Beitrages oder durch Nichteinsedung der Namensliste und
- c) durch freiwilligen Austritt.

Ist die Mitgliedschaft gegeben und liegt ein Notfall vor, so kann jederzeit eine Unterstützung beantragt werden.

In den Anträgen sind in erster Linie die für eine Beurteilung des Sachverhalts und für die Auszahlung einer Unterstützung wesentlichen Daten anzuführen; es sind dies:

Hilfssäckel

1. Namen und Geburtsdaten,
2. genaue Adresse des Empfängers,
3. bei Sterbefällen, **Name und Anschrift der Witwe** oder der sonstigen die Kosten tragenden Hinterbliebenen,
4. Begründung des Notstandes mit Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
5. Personen, für die der in Not geratene zu sorgen hat bzw. vor seinem Ableben zu sorgen hatte; z.B. Gattin, Kinder, alte Eltern u.a.,
6. Anträge sind nur in **einer Ausfertigung** mit dem Vordruck über den Dienstweg einzubringen,
7. Unfälle im Feuerwehrdienst oder Katastrophenhilfdienst sind ausschließlich mit den **UNFALLANZEIGEFORMULAREN** anzuzeigen; hierfür ist ein Antrag an den Hilfssäckel nicht erforderlich,
8. **ACHTUNG WICHTIG**; um langwierige Rückfragen zu vermeiden, ersuche wir um genaue Angaben des Überweisungsempfängers (Girokonto) und um Information ob das Kommando die Unterstützung persönlich überreichen werde.

Blaulichtpolizze 2022

- Abstimmung mit dem Gemeindebund, Städtebund, Land OÖ, zuständige Landesrätin Langer-Weninger
- Übereinkommen mit der Oö. Versicherung
- Angebot mit folgenden Umfang erstellt
 - Kfz-Haftpflicht
 - Kfz-Vollkasko
 - Kfz-Rechtsschutz
 - Kfz-Insassenunfall
 - Maschinenbruch für DLK, TMB, Kräne,...
(nur in Verbindung mit Kfz-Vollkasko)

Blaulichtpolizze 2022

- Versicherbar sind alle Feuerwehrfahrzeuge unabhängig vom Zulassungsbesitzer
Gemeinden/Feuerwehren/Betriebe
- Angebot gilt auch für Härteausgleichsgemeinden
- Gesamter Fuhrpark muss versichert werden
 - Keine Einzelfahrzeuge
- Abwicklung ausschließlich über Onlineportal

Blaulichtpolizze 2022

Anschaffungswert in EUR* inkl. Geräte und Beladung	KRAFTFAHRZEUGE excl. Kranwägen		ANHÄNGER mit besonderen Aufbauten Anschaffungswert ab € 25.000,00 (Haftpflicht, Kasko)	CONTAINER inkl. Be- u. Entladerisiko (Kasko)
	Variante 1 (Haftpflicht, Rechtsschutz, Insassenunfall**)	Variante 2 (Haftpflicht, Kasko Rechtsschutz, Insassenunfall**)		
Kat. A – Kfz bis 72.700,00	€ 229,00	€ 539,00	€ 324,00	€ 360,00
Kat. B – Kfz bis 218.000,00	€ 229,00	€ 574,00	€ 358,00	€ 360,00
Kat. C – Kfz bis 436.000,00	€ 229,00	€ 608,00		€ 360,00
Kat. D – Kfz bis 700.000,00	€ 229,00	€ 804,00		€ 574,00
Kat. E – Kfz bis 1.000.000,00	€ 229,00	€ 1.196,00		€ 967,00
Kat. F – Kfz bis 1.550.000,00	€ 229,00	€ 1.757,00		anfragepflichtig
Kranwägen bis 700.000,00	€ 229,00	€ 980,00		

*Anschaffungswert = tatsächlicher Ankaufspreis zum Kaufzeitpunkt

**Insassenunfallprämie = pauschal € 70,00 inkludiert (unabhängig von der Kategorie und Anzahl der Sitzplätze)

Danke für die Aufmerksamkeit!

Öffentlichkeits- arbeit

Öffentlichkeitsarbeit



ABI Markus Furtner

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Unter 10 Personen gibt es sicher
10 unterschiedliche Meinungen
zum Thema Öffentlichkeitsarbeit!

Öffentlichkeitsarbeit

Wer will/soll informiert werden?

- Bevölkerung
- Mitglieder
- Politik

**Aufteilung in „interne“ und „externe“
Öffentlichkeitsarbeit!**

Öffentlichkeitsarbeit

intern

- Schwarzes Brett
- Mitgliederversammlung
- Mitgliederzeitung
- Mailnewsletter
- Interner Bereich HP
-

extern

- Medien allgemein
- Jahresbericht
- Sirene (positiv/negativ)
- Tag der offenen Tür
- Brandschutzerziehung
- Einsatzverrechnung (positiv/negativ)
- Haussammlung
- Übung / Einsatzübung

Kombination wichtig!

Öffentlichkeitsarbeit

Warum sollen wir Öffa betreiben?

- Mitglieder wollen informiert werden
- Bevölkerung will informiert werden
- Mitgliederwerbung
- Rechtfertigung von Neuanschaffungen (Politik)
- Unangebrachte Kritik von Besserwissern abschwächen
- Richtige Berichterstattung

Öffentlichkeitsarbeit

Welche Medien unterscheiden wir?

Unterscheidung nach Art und Erscheinung

- Tageszeitung, Wochenzeitung, Monatszeitung, Fachzeitung
- Online
- TV
- Radio
- Sonstiges (Flugblatt,)

→ Unsere Berichterstattung muss darauf abgestimmt werden!

Einsatz um 13 Uhr ist nur für die Kronenzeitung am nächsten Tag interessant, einen Tag später absolut nicht mehr!

Öffentlichkeitsarbeit

Positive Erfahrungen:

FEUERWEHR 125 Einsatzkräfte übten Großunfall

ST. ROMAN. 125 Einsatzkräfte übten in der Ortschaft Au einen Großunfall unter Beteiligung eines



Der Unfall ereignete sich auf der B137 zwischen Andorf und Zell/Pram.

TÖDLICHER UNFALL Vater verunglückt

ZELL/PRAM. Am dritten Adventssonntag kam es bei einem Frontalzusammenstoß auf der B137 zwischen Andorf und Zell/Pram zu einem tödlichen Verkehrsunfall. Ein Versicherungskaufmann

LKW, der einen BMW transportierte, geprallt. Der Münzkirchner erlag dabei sofort seinen tödlichen Verletzungen. Der 53-jährige Lastwagenfahrer, dessen Fahrzeug sich nach dem

FEUERWEHR Irene holt den Landessieg ihren Mitbewerbern dazwischen

WESENUFER. Beim Funk-Landes-

bewerb durchsetzen konnte. Ich

ATEMSCHUTZ Schwierig

MÜNZKIRCHEN. Insgesamt Trupps zu je drei Mann ste sich der anspruchsvollen Atemschutzleistungsprüfung des zirkles Schärding im Feuerwehrhaus Münzkirchen in den St Bronze, Silber und Gold.

Bei dieser Prüfung muss bei weise kompletter Dunkelheit Löschangriff über eine Hirschstrecke durchgeführt werden. Dabei ist neben dem richtigen gehen auch Fachwissen aus Umgang mit gefährlichen Stoffen gefragt. Im Anschluss muss j Trupp sein Gerät fachmännisch versorgen und die Einsatzbe

Groß angelegte Einsatzübung mit Schulbus, 2 Pkw und Lkw

RAINBACH. Ein besonders dramatisches und damit auch schwieriges Szenario wurde vor Kurzem auf der Otterbacher Landstraße im Gemeindegebiet Rainbach nachgestellt und durchexerziert.

Für die mehr als 80 Einsatzkräfte von Feuerwehr. Rot



FEUERWEHRÜBUNG „Lager in Flammen“

VICHTENSTEIN. „Brandverdacht“ lautete die Alarmierung für eine Übung der Feuerwehr. Beim Eintreffen am Anwesen stellte sich für Einsatzleiter Rudolf Tuma allerdings eine ganz andere Lage dar.



Schärdings Feuerwehren im Stress: Eine Großübung nach der anderen

BEZIRK SCHÄRDING. Brand im Bezirksaltenheim Esternberg! Brand auf Bauernhof und Verkehrsunfall! Mit Übungen und Weiterbildungen werden die Feuerwehrmänner des Bezirkes Schärding auf Trab gehalten.

140 Einsatzkräfte von 15 Feuerwehren und Löschzügen.



Bürgermeister Siegfried Berlinger den Befehl „Alles zurück!“ Der Strahlenstanzpunkt Münzkirchen wurde nachalarmiert. Da der Fahrer ansprechbar war, entschied Berlinger, zuerst das radioaktive Gefahrgut zu bergen. Währenddessen wurde eine Wasserleitung zum Leitenbach angelegt, um den Brand der Scheune zu löschen. Nach

Weiterbildung: Patientengerechte Unfallrettung bei der Feuerwehr

ENGLHARTSZELL/ST. AEGIDI. Neue und moderne Technik in der Automobilindustrie erfordern in der Technik der Feuerwehr eine ständige Aus- und



len. Weitere Problemstellen sind die gealterte Konstruktionsweise von modernen Autos (geklebte Aluminium-Karosserie, neue Versteifungselemente). Besonders wurde auch auf die Gefah

Johann Huber gefeiert
Unterstützung im Feuerwehrwe-
sen auf Bezirksebene und dafür,
dass er in seiner Funktion als
Landesfeuerwehrkommandant
seinen Heimatbezirk nie verges-
sen hat. Umrahmt wurde die Feier
von Oberstar-
reicht. Johann Huber, veranstan-
des Bezirksfeuerwehrkommando
Schärding eine Feierlichkeit. 160

Öffentlichkeitsarbeit

Negative Erfahrungen:

Sehr geehrter Herr ??????, lieber ??

Die Angehörigen vom xxxxxxx sind durch die detaillierte Berichterstattung sehr betroffen und haben die Rechtsanwälte xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx beauftragt, Maßnahmen (sowohl Medienklagen als auch unmittelbare Aufforderung der Redakteure) gegen jene Berichterstattung einzuleiten, die den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt haben bzw. verletzen könnten.

Bereits nach zwei Stunden sind Videos online

Zurück im ELW 2: Bei einem zufälligen Blick ins Internet geraten die Führungskräfte ins Staunen. Der Einsatz dauert gerade mal zwei Stunden, da hat sich die Nachricht vom Brand der Kult-Disko in den sozialen Netzwerken schon ausgebreitet wie ein Lauffeuer.

Im Videoportal Youtube sind schon zahlreiche Filme aus der Anfangsphase des Brandes hochgeladen. Auch Facebook ist voll mit Einträgen. „Wir waren fasziniert von der Masse an Kommentaren und Videos, vor allem zu diesem frühen Zeitpunkt“, berichtet Weidenhöfer. „Aber irgendwie war es auch bedenklich.“ Ein Facebook-User hatte einen Flyer eingestellt: „Brandheiße Nacht im ‚Capitol‘. Wer als Feuerwehrmann verkleidet kommt, hat freien Eintritt.“



Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätze Medien:

- Leser entscheiden den groben Inhalt
- Redakteur entscheidet den detaillierten Inhalt
- Beeinflussbar für Veröffentlichung:
 - Qualität der Fotos
 - Qualität des Textes
 - Aktualität
- Nicht beeinflussbar für Veröffentlichung
 - Lesermeinung
 - Redakteur (Tagesverfassung, allg. Einstellung, ...)
 - Sonstiges Tages/Wochengeschehen

Öffentlichkeitsarbeit

Wer ist in der FF verantwortlich?

ALLE MITGLIEDER, speziell Führkr. Sachbearbeiter

- Muss motiviert sein (Ideen einbringen)
- SB soll Überblick haben → Team möglich
- Muss nicht KDO Mitglied sein
- muss nicht alles selbst machen
- soll eher nicht der Kommandant/Schriftführer sein
- Braucht keine spezielle Ausbildung

Öffentlichkeitsarbeit

Weitergabe von Bildern

- Nur Bilder weitergeben, welche auf Urheberrecht, Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht geprüft wurden
- Keine Bilder weitergeben, die man von sich selbst auch nicht in der Zeitung sehen möchte (Gesichter von verletzten Personen, ...)
- Kennzeichen, eindeutige Merkmale, die auf Opfer, Firma, ... hindeuten retuschieren
- Keine Fotos exklusiv an ein Medium weitergeben (greift in den Wettbewerb ein)
- Auf keinen Fall Fotos an Medien verkaufen

Öffentlichkeitsarbeit

Facebook & Recht am Bild

- Jede Feuerwehr soll noch die Kontrolle über Info und Fotos in sozialen Medien behalten.
- Dies geht nur durch Freigabe durch den Einsatzleiter/KDT
- Dienstordnung § 47 (6) b
- Die Wahrung des Datenschutzes und von Urheberrechten ist in allen Bereichen der Dienstverrichtung sicherzustellen. Insb. ist das Fotografieren oder Filmen von Einsätzen und Übungen – sofern rechtlich überhaupt gedeckt – ausschließlich zu Dokumentations- bzw. Ausbildungszwecken erlaubt; die Veröffentlichung in Informations- und Kommunikationsmedien, egal welcher Art, ist nur mit Zustimmung der Einsatzleitung bzw. des Kommandanten zulässig, wobei eine funktionsbezogene Ermächtigung erteilt werden kann.
- Recht am eigenen Bild

Öffentlichkeitsarbeit

Führungskräfte im Umgang mit Medien?

- Führungskräfte müssen zu 100 % dahinter stehen, sonst macht es keinen Sinn
- Sachbearbeiter sorgfältig auswählen
- Man muss Vertrauen zum Sachbearbeiter haben
- Wichtigkeit in der Mannschaft unterstreichen
- Medienarbeit kostet grundsätzlich wenig Geld, geht aber NICHT GRATIS (Kamera, PC, ...)
- Mitglieder informieren und schulen (keine Auskunft, kein „ratschn“)

Öffentlichkeitsarbeit

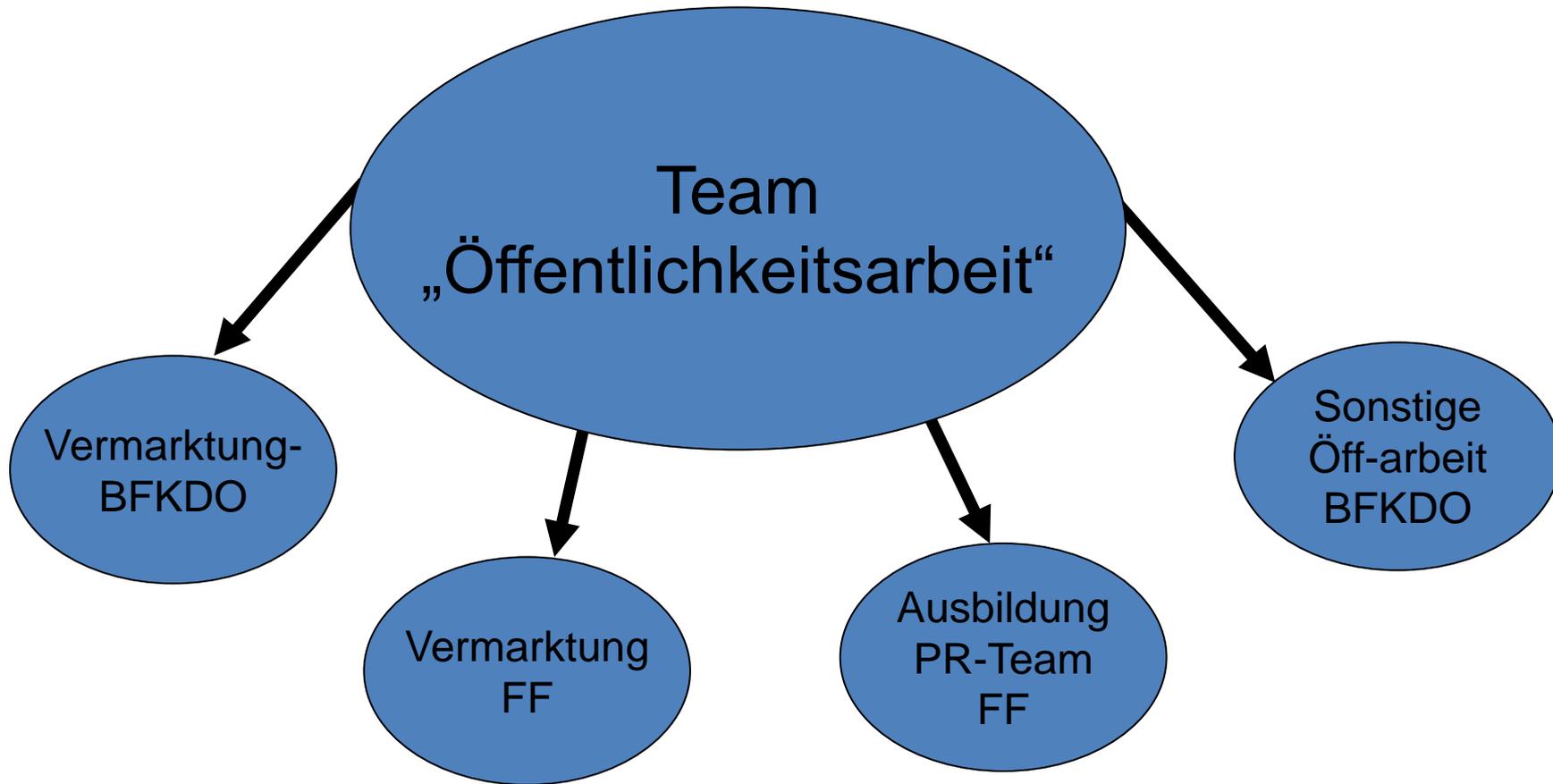
Das Team für Öffentlichkeitsarbeit des BFKDO SD:



vlnr: Markus Furtner (FF Schärding), Stefan Wallner (FF Wallensham),
Lukas Wolschlager (FF Riedau), Christian Himsl (FF Andorf),
Martina Ahörndl (FF Dorf/Pram), Martin Fesel (FF Vichtensein);

20. Mai 2023

Öffentlichkeitsarbeit



Öffentlichkeitsarbeit

Definitiv NICHT Ziel:

- Eingreifen in bestehende gute Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Feuerwehren
- Übernahme von nicht gewünschter Öffentlichkeitsarbeit
- Interviews durch das Team

Öffentlichkeitsarbeit

Anforderung Team Öffentlichkeitsarbeit

- Muss durch die Feuerwehr erfolgen
- Soll so rasch wie möglich erfolgen (ev. Florian-Station ??)
- Nur bei Zufällen wird das Team von sich aus tätig
- Anruf bei HAW Furtner, AFKDT, BFKDT oder Teammitglied
- HAW Furtner übernimmt Koordination

Keine Vor-Ort-Unterstützung bei:

- Kleinereignissen
- Vollversammlungen
- Pflichtbereichsübungen
- Feuerwehrfesten
- Geburtstagsgratulationen
- Florianifeiern
- ...

Beratung natürlich jederzeit!

Öffentlichkeitsarbeit

Was macht das Team bei Einsatz bzw. Übung?

- Kommt meist in zivil zum Einsatzort
- Kennzeichnung durch Überwurf
- Fotodienst
- Medienbetreuung
- Beratung Einsatzleiter und Betreuung bei Interview
- Verfassung Artikel nach Freigabe durch EL
- Rückrufnummer EL erforderlich
- FF bekommt natürlich PR Aussendung in Kopie per Mail

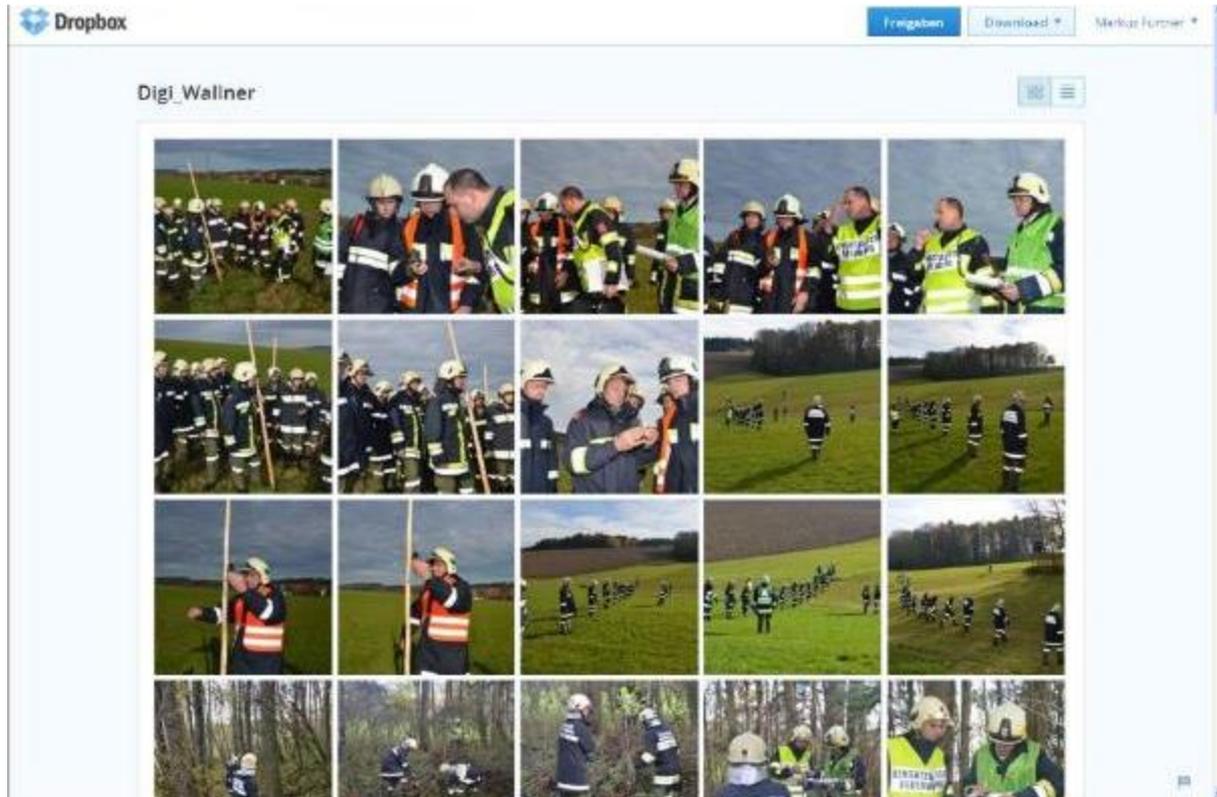


Öffentlichkeitsarbeit

Fotobereitstellung

- Feuerwehren wünschen sich Zugriff auf die Fotos des Teams für Öffentlichkeitsarbeit
- Kein Problem, wenn Fotorechte beachtet werden (Angabe Foto Team Öffentlichkeitsarbeit, BFKDO SD)
- Fotos werden auf einer Homepage für 2 Wochen nach einem Anlass bereitgestellt
- Bei Einsätzen und Übungen (Beteiligung von einzelnen FF) bekommen die Feuerwehren den Link
- Bei allg. Anlässen wird der Link auf der HP veröffentlicht

Öffentlichkeitsarbeit



<https://www.dropbox.com/sh/jkil54eppn6vhsi/tR4gwNluR5?m>

Öffentlichkeitsarbeit

Checkliste & Telefonkärtchen

- Stehen zum Download auf sd.ooelfv.at bereit
- Sollten griffbereit gelagert sein (Einsatzmappe, Brusttasche, ...)

PR-Aussendungen der Feuerwehren

- In Kopie an presse@sd.ooelfv.at senden
- Wenn Versendung durch BFKDO gewünscht ist, im Mail anführen und ein kurzes Telefonat führen



20. Mai 2023

Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildungstermin 2024:

Modul 1: Freitag, 19. Jänner 2024
nachmittags
Mehrzwecksaal Stadl

Infos folgen zeitgerecht per Mail!

Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung, Zukunft
Verbesserungsvorschläge,
Kritik, Ideen, ...

0699 / 13 15 41 42

markus.furtner@sd.ooelfv.at

Block 3

Block 3



BR Johannes Veroner

Schärding

Block 3

Zusammenarbeit, Tarif- & Gebührenordnung,
Übungs- und Ausbildungspläne, Stützpunkte,
AUVA, ...

20. Mai 2023

160

Dem Abschnitts- Feuerwehrkommandanten obliegt:

1. die Übernahme einer Einsatzleitung nach Maßgabe des § 14;
2. die Leitung des Abschnitts-Feuerwehrkommandos;
3. die Dienstaufsicht über die einzelnen Feuerwehren
seines Abschnittes, insbesondere hinsichtlich der Aus- und
Fortbildung sowie der Wirksamkeit von Feuerwehreinsätzen;
4. Maßnahmen zur Vorbereitung von Einsätzen;
5. Durchführung von jährlich mindestens einer Dienstbesprechung.
6. Die Mitwirkung im Rahmen der Gefahrenabwehr- und
Entwicklungsplanung im Sinn des § 10 Abs. 2

Verständigung AFKDT/BFKDT

- Bei nennenswerten Einsätzen ist der AFKDT zu verständigen, sollte dieser nicht erreicht werden, ist der BFKDT zu verständigen. (ab ALST 2 automatisiert durch LWZ)
- Kurze Info nach den Einsätzen erwünscht
- AFKDT (Funk „AFK ...“) / BFKDT („BFK Schärding“ bzw. „Kommando BFK Schärding“) melden sich an der Einsatzstelle und stehen als Unterstützung zur Verfügung.
- Übernahme der Einsatzleitung möglich und vorgesehen, wird jedoch selten praktiziert (außer gemeindeübergreifend – da automatisch)
- Ausnahme bei Waldbrandeinsätzen (BFKDT)

Schulungs- und Ausbildungspläne

- (1) Jede Feuerwehr hat nach Maßgabe der Richtlinien des Landes-Feuerwehrverbandes für die Grundausbildung sowie für die Durchführung einer laufenden Übungs- und Schulungstätigkeit ihrer Mitglieder zu sorgen. Die nach den Mindestrichtlinien nach Abs.2 notwendigen Schulungen und Übungen sind vom Kommandanten anzuordnen. Zur Durchführung der Ausbildung kann sich der Kommandant seiner Stellvertreter oder eines anderen geeigneten Feuerwehrmitgliedes (Ausbildungsleiter) bedienen.
- (3) Der Feuerwehrkommandant hat für den Zeitraum von höchstens einem Jahr einen Ausbildungsplan zu erstellen und diesen im Dienstweg über den Pflichtbereichskommandanten dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten vorzulegen.

Schulungs- und Ausbildungspläne

- Halbjährlich oder jährlich erstellen
- Mit Übungsdatum und verantwortlicher Person versehen
- Übersendung im Dienstweg PBKDT=>AFKDT und an den OAW & HAW für Ausbildung
- Teilnehmerdokumentation in sybos
- Hinterlegen der Ausbildungsthemen für Truppführerausbildung



Freiwillige Feuerwehr Wallensham
 Wallensham 48, 4786 Brunnenthal
 Tel. (07712) 77 88, Fax. 07712 77 88
 www.ff-wallensham.at Mail: 10326@sd.ooelfv.at



Übungs- und Ausbildungsplan der FF Wallensham 2023

03. Jänner	„Digitalfunk“ - Von Alarmierung - Einsatzende	OAW Stefan Wallner BI Thomas Vierlinger
07. Februar	Technischer Einsatz und Abspermaßnahmen	HBM Johannes Haberl OFM Kevin Spießberger
14. Februar	Atemschutzleistungstest/Finntest	HFM Philipp Prey
07. März	Pflichtbereichübung mit FF Brunnenthal	FF Brunnenthal
01. April	Ausbildungstag	OBI Manuel Meier
04. April	Maschinistenausbildung mit Strahlrohrtechnik	OBI Manuel Meier HBM Sebastian Weizhäupl
02. Mai	Einsatzübung + Atemschutz	HBM Andreas Mayr HFM Philipp Prey
06. Juni	Stationsbetrieb aus der Grundausbildung	BI Franz Haberl HBM Johannes Haberl
04. Juli	Einsatzübung	AW Bernhard Glas HBM Florian Litzlbauer
05. September	Pflichtbereichübung mit FF Brunnenthal	OBI Manuel Meier LM Christian Dorfer
03. Oktober	Der Atemschutzeinsatz mit einer KLF Besatzung	OBI Manuel Meier HBM Daniel Bauer
Oktober	Herbstübung mit 4 Feuerwehren	FF Brunnenthal
07. November	Hauschnik und Einwinterung	AW Bernhard Glas AW Markus Glas
14. November	Atemschutzleistungstest/Finntest	HFM Philipp Prey
05. Dezember	Jahresrückblick mit Fotopräsentation und Jahresabschlussfeier	OAW Stefan Wallner

Beginn: Jeweils pünktlich um 19:15 Uhr! Änderungen vorbehalten!

Weitere Übungen bzw. spezielle Ausbildung (z.B. Atemschutzübungen,

Funkschulungen und Ausbildung auf Bezirksebene) werden jeweils bekannt gegeben!

Nur regelmäßiges Üben kann einen erfolgreichen Einsatz garantieren!



FEUERWEHR
 der Marktgemeinde
St. Florian am Inn
 retten-löschen-bergen-schützen
 www.feuerwehr-stflorian.at



Übungs- und Schulungsplan für das 1. Halbjahr 2023

Datum / Uhrzeit	Ausbildungsthema	Ausarbeitung	Bemerkung
17. Jänner 19:30 Uhr	Kraftbetriebene Geräte	GRKDT	5.1
31. Jänner 19:30 Uhr	Begehung EVG	Selker CH.	2.1 / 2.4
14. Februar 19:30 Uhr	Unterstützung im Atemschutzeinsatz	Selker M. Part L.	1.1 / 1.2 / 2.5 / 2.6
07. März 19:30 Uhr	Arbeiten mit dem Digitalfunk	Emminger C. Emminger L.	3.1-3.5
21. März 19:30 Uhr	Gefahrenstoffeinsatz	Selker A. Pointner D.	4.1
04. April 19:30 Uhr	Einsatzübung Gefahrenstoffeinsatz	Selker A. Pointner D.	6.1
18. April 19:30 Uhr	Löschtechniken bei Fahrzeugbränden	Schmid H. Selker D.	2.3 / 2.4
April/ Mai	Frühjahrsübungen	LG	
02. Mai 19:30 Uhr	Arbeiten im Gleisbereich	Jäger S. Stammler J.	4.1
16. Mai 19:30 Uhr	Anfahrtsübung Löschwasserentnahmestellen	Emminger C. Furtner L.	2.3
30. Mai 19:30 Uhr	Brandeinsatzübung HEAD	Veroner J.	2.5 / 2.6
16. Juni 19:00 Uhr	Einsatzübung Brand-Landwirtschaftliches Objekt	Selker Ch. Fischbauer J.	Achtung!! Übung an einem Freitag!!
23. Juni 19:30 Uhr	Halbjahresabschluss	Kommando	FF-Haus Teufenbach

Für den Inhalt verantwortlich:

Ausbildungsleiter HBI Christian Selker

Feuerwehr St. Florian am Inn
 4762 St. Florian am Inn
 St. Florian am Inn 70

Bereitschaftshandy:
 0676 64019055
 03310@gdd.ooelfv.at
 www.feuerwehr-stflorian.at

BLZ: 34522
 IBAN: AT08 3452 2000 0001 0124
 BIC: RZOOA373322



BEZIRKS-
FEUERWEHR
KOMMANDO
 SCHÄRDING

Lehrgangsanmeldungen auf BFK- Ebene

- Kosten für Lehrgänge
 - Auf Grund vermehrter **KURZFRISTIGER Abmeldungen** für Lehrgänge und Ausbildungen kommen folgende Regelungen zu tragen:
 - Der Teilnahmebeitrag wird abgebucht, sobald der Lehrgang voll ist. Ist der Lehrgang nicht voll, erfolgt die Abbuchung am Folgetag des Anmeldeschlusses
 - Bei nicht Besuchen des Lehrganges oder der Ausbildung wird der Betrag einbehalten
 - Rückerstattung nur bei Vorlegen einer Ärztlichen- Krankenbescheinigung

Lehrgangsanmeldungen auf BFK- Ebene

- Kosten für Lehrgänge

- Folgende Kostenbeiträge je Teilnehmer

- Funklehrgang EUR 35,00
 - Abschluss Truppmann-Ausbildung EUR 35,00
 - Maschinistenausbildung EUR 35,00
 - FJLA Gold Evaluierung 2023, Anpassung erfolgt 2024
 - Wasserdienst EUR 35,00
 - Atemschutz-Grundausbildung: EUR 65,00
 - Verkehrsreglerausbildung: EUR 5,00 – unveränderter Unkostenbeitrag

Alarmplangestaltung

- **Der Pflichtbereichskommandant hat nach Maßgabe §..... zur Gewährleistung eines raschen und zweckmäßigen Feuerwehreinsatzes für die Erstellung von Alarmplänen und bei Bedarf auch für die Erstellung von Einsatz- und Löschwasserversorgungsplänen zu sorgen bzw. auf die Vorlage notwendiger Brandschutzpläne zu drängen.**

Alarmplaneinsendung nur noch für BWZ

- Unterschriften
- Dienstweg
- Checkliste Alarmplanänderung

Alarmquittierung durch Feuerwehr nach Alarmierung

- Ersteintreffendes Mitglied -> F5-Taste („Einsatz angenommen“)
- F5-Taste gedrückt - alarmierende Stelle geht von zeitnaher Ausfahrt aus!

Ausrücken des ersten Fahrzeuges

- Bei Priorität-A-Einsätzen Ausfahrtsmeldung derzeit über
 - Statustaste 5 (Sprechwunsch)
 - Später Statustaste 3 (Ausgerückt)
- Priorität-B-Einsätze (z.B. Ölspur) und Unwettereinsätze -> keine Ausfahrtsmeldung
- → Später Statustaste 3 (Ausgerückt)

FF alarmiert – länger als 5 min keine F5-Taste oder Ausfahrtsmeldung

- Nach 5 Min -> Nachalarmierung
- Je nach Lage -> Fristverlängerung oder
Hinzualarmierung weiterer Kräfte

Lagemeldung

- Bei Priorität A-Einsätzen (Brand, Menschenrettung...)
- Eigenbeurteilung ob bei anderen Einsätzen eine Lagemeldung sinnvoll ist

Meldung der Einsatzbereitschaft/Eingerückt

- Nur F5-Taste am WAS nötig!

Verständigung BFK-AFK durch alarmierende Stelle

- Bei Alarmstufe 2
 - „Brand Groß“
 - „Technisch Groß“
 - „VU-eingeklemmt“
- Sowie nur BFK bei
 - Sondermittelalarm (Kran, ASF,...)

Besetzung Florianstationen

- Immer bei Priorität-A-Einsätzen
 - Immer bei Unwettern
 - Empfohlen auch für Priorität-B
 - Kommunikationsweg
- Einsatzleiter – Florianstation

Feuerwehr auf Ausflug oder vermindert einsatzbereit

- Außer-Dienst-Setzen der ganzen FW am WAS
- Disponentenentscheidung welche und wie viele FW ggf. hinzualarmiert werden
- Außer Dienst gesetzte FW wird immer alarmiert

Einsatzrelevante Mittel nicht verfügbar (AS, RLF, Sondermittel..)

- AD-Setzung bei Reparatur oder
Schulung/Übung außerhalb Pflichtbereich
- Einsatzfall -> Disponent entscheidet
Maßnahme
- MTF oder KDOF -> keine Meldung

Feuerwehrübungen – Übungsalarmierungen

- Nicht notwendig, Übungen der LWZ zu melden (außer b. Flammen und Rauch)
- Übungsalarmierung über BWST – mind. 2 Wochen vorher mittels Formular „Alarmierungsauftrag“ im DW ansuchen!

Falschalarmierung erkannt durch Feuerwehr

- Unverzügliche Meldung an alarmierende Stelle – diese setzt die weiteren Schritte
- Bei Unwettern/Starklastfall -> FW hat zuständige Feuerwehr unverzüglich zu verständigen

Große Anzahl an Einsätzen in OÖ (z.B. bei Sturm, Hochwasser...)

- Florianstation in jedem Fall besetzen!
 - Folgeaufträge können somit ohne Sirene erfolgen
 - Priorität-A-Einsätze erfolgen trotzdem laut Alarmplan
- Zur Bestätigung der Einsatzannahme -> F5-Taste immer sofort betätigen!

Kommunikationswege mit LWZ

Dringende Anliegen:

- **Notruf 122**
- **Taste 5 → Sprechwunsch**
- **Taste 6 → Alarmierungsauftrag**

Weniger dringende Anliegen:

- **0732 / 770 122**

Alarmierungsordnung im Echtbetrieb

- Rückmeldung an Hand Starklastfall „Sturm Herwart“:
 - Alle, am WAS einlangenden Aufträge, sind sofort mit F5 (derzeit noch „Ausgerückt“ zu quittieren, auch wenn nicht gleich zu jeder Einsatzstelle ausgefahren werden kann

Alarmierungsordnung im Echtbetrieb

- Rückmeldung an Hand Starklastfall „Sturm Herwart“:
 - Offene WAS-Aufträge sollten unter Anzahl 20 gehalten werden -> noch nicht abgearbeitete Aufträge „runtersichern“ und am WAS beenden

Einsatzführungsunterstützung (EFU)

- Fixe, automatische Mitalarmierung ab Alst. 2 Brand möglich
- Fixe, automatische Mitalarmierung ab Alst. 2 Brand nur Werktags 6-18 Uhr möglich
- Falls obige Wünsche bestehen -> Kontaktaufnahme mit BFK
- Ansonsten ist EFU für jeden Einsatzgrund jederzeit auch gesondert bei LWZ anforderbar (Funk, Telefon)

Stützpunkte

- Zusammenfassung aller Stützpunkte mit Erklärung, auf der Bezirkshomepage (wird laufend aktualisiert)
- Alarmierung im Einsatzfall ausschließlich über die LWZ – eventuell tel. Zusatzinfo an die jeweilige FF
- Frühzeitige Alarmierung (Anfahrtszeit rechnen)
- Einbau bei Übungen mittels Formular (Bezirkshomepage) und nach Rücksprache mit dem Stützpunktleiter

- Wird derzeit überarbeitet
- Ausgabe beim Stützpunkttag am 2.September2023 in St. Florian am Inn
Firma Euro Bike

Gemeinsam im Einsatz für den Bezirk Schärding



Stützpunktmappe
Bezirk Schärding
Version 1.00-03.2023
www.bfkschaerding.at



Maximale Rettungshöhe 30 Meter. Fahrzeug zur Personen oder Tierrettung aus größeren Höhen, Zur (klein) Brandbekämpfung von erhöhter Position, Technische Hilfeleistungen.

TAKTISCHE INFOS:



Funkrufname : LEITER Schärding
 Taktische Bezeichnung : DKL 23-12
 Besatzung : 1:3
 Stationierungsfeuerwehr : Schärding

KONTAKTDATEN:



Feuerwehr : Schärding
 Name : Markus Furtner, AB1
 Mobil : 0699 / 131 54 142
 Mail : markus.furtner@ff-schaerding.at

WECHSELFAHRTZEUG M. KRAN U. ABROLLBEHÄLTER



Großschadensereignisse wie Hochwasser, Schneedruck, Sturmschäden, Transport des Abrollbehälters für das Katastrophen-Stützpunktwesen, Kranarbeiten nach Bränden und Fahrzeugbergungen, Logistik Einsätze, Zug- und Transportfahrzeug für die am Stützpunkt verlagerten Boote und Gerätschaften

TAKTISCHE INFOS:



Funkrufname : WLF Vichtenstein
 Taktische Bezeichnung : WLF-K1
 Besatzung : 1:1
 Stationierungsfeuerwehr : Vichtenstein

KONTAKTDATEN:



Feuerwehr : Vichtenstein
 Name : Rudolf Tuma, HBI
 Mobil : 0664 / 520 09 29
 Mail : 10118@sd.oelfv.at



SONDER LÖSCHMITTELKONZEPT



STAND MÄRZ 2017

AFFF-SCHAUMMITTEL

[alkoholbeständig, filmbildend]

Menge	Bezeichnung	Feuerwehr	Lagerung
10.000 l	AFFF alkoholbest.	Wels	Lager
600 l	AFFF alkoholbest.	Wels	WAB Schaum
2600 l	AFFF-Schaum	Passau(BRD) (WF Gunvor – Zugriff über FF Passau / Hauptwache Werkfeuerwehr Zahnradfabrik	2000 l Anhänger mit 3 S8 Schaumrohen 200 l im HLF 16/20 400 l im LF 20/20
1500 l	APS LV 3/3	Linz (LFKDO)	20 l Kanister
580 l	Moussol APS LV	Schärding	100 l im TLF 1200 100 l in 20 l Kanister
200 l	AFFF Moussol APS F-15	St. Marienkirchen	20 l Kanister
120 l	AFFF-Schaum	Bad Füssing	120 l Rollcontainer



Großschadensfall (nicht Großbrand)

Im Bezirk

- Führungsstab des BFKDO koordiniert
- Lageführung und Koordination:
Bezirkswarnstelle Schärding
- Nach Lagebild Aufteilung der Feuerwehren

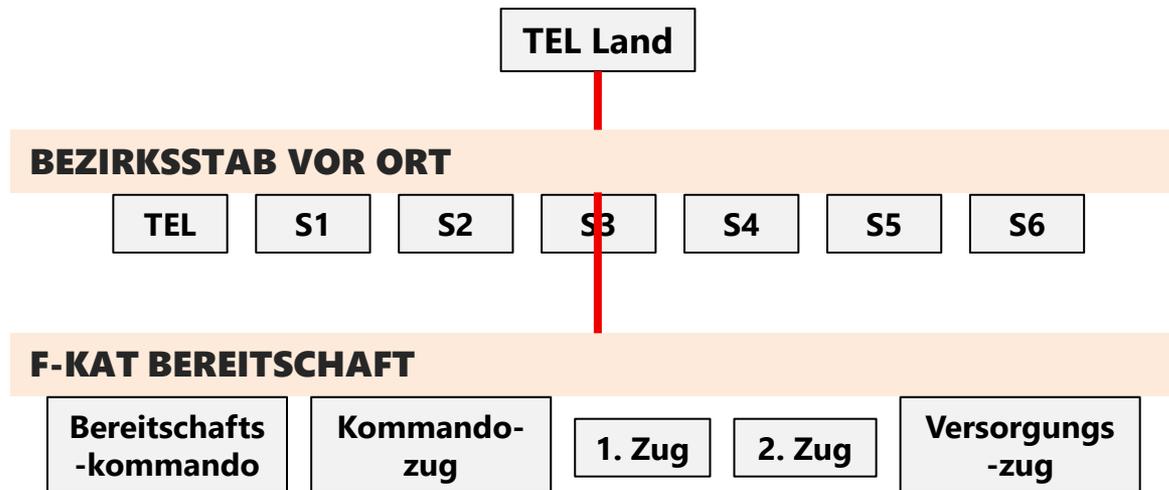
Überörtlich

- F-KAT-Einheiten
- Wurden gezielt ausgewählt – Bezirk nicht aushungern

Grundlagen

- Ziele
 - Hilfeleistung bei Großschadensfällen
 - Hochwasser
 - Sturmschäden
 - Waldbrände
 - ...
 - Rasche und flexible Alarmierung von Einheiten für einsatzbezogene Anforderungen

F-KAT STRUKTUR



Bezirksstab Struktur

BEZIRKSSTAB SCHÄRDING



- **TEL:** Technische Einsatzleitung
 - **S1:** Personal/Betreuung
 - **S2:** Gefahren- und Schadenslage
 - **S3:** Einsatzführung
 - **S4:** Versorgung/Logistik
 - **S5:** Öffentlichkeitsarbeit
 - **S6:** Kommunikation/Information
- **Jede Funktion ist 3-fach besetzt**

F-KAT Struktur

F-KAT BEREITSCHAFT

**Bereitschafts-
kommando**

**Kommando-
zug**

1. Zug

2. Zug

**Versorgungs-
zug**

Kommando zug Übersicht

KOMMANDOZUG ÜBERSICHT

Kommando zug ZGKDT: HBI Wolfgang Laufenböck
ZGKDT Stv.: HBI Christian Selker

	Kommando zug
Führungselement	KDOF2 Schärding
Einsatzelement	EFU Abschnitt Raab KDOF & KLF-L St. Willibald
Einsatzelement	MTF Hackenbuch
Einsatzelement	KLF-KAT St. Florian
Einsatzelement	KDOF Hof

1. Zug Übersicht

1. ZUG ÜBERSICHT

1. Zug ZGKDT: HBI Thomas Strasser
ZGKDT Stv.: HBI Gerhard Mayer

	Klassisch	TLF	LF	Technisch	Personal
Führungselement (fix)	KDOF Münzkirchen				
Einsatzelement	TLFA-2000 <u>Schardenberg</u>	TLFA-2000 <u>Schardenberg</u>	LFB-A2 Rainbach/ Innkreis	KLFA-KAT <u>Wallensham</u>	KDOF <u>Schardenberg</u>
Einsatzelement	RLFA-2000 St. Roman	TLFA-2000 Rainbach	LFB-A2 <u>Laufenbach</u>	LFB-A2 <u>Laufenbach</u>	MTF Suben
Einsatzelement	LFB-A2 <u>Laufenbach</u>	TLFA-2000 <u>Esternberg</u>	LFB-A2 Wetzendorf	RLFA-2000 Suben	MTF <u>Laufenbach</u>
Einsatzelement	LFB-A2 Wetzendorf	RLFA-2000 Suben	KLFA-KAT Wallensham	RLFA-2000 St. Roman	KDOF Rainbach
Einsatzelement	KLFA-KAT <u>Wallensham</u>	RLFA-2000 St. Roman	RLFA-2000 St. Roman	LAST <u>Vichtenstein</u>	KLFA-KAT <u>Wallensham</u>
Versorgungselement (fix)	KDOF <u>Esternberg</u>				

2. Zug Übersicht

2. ZUG ÜBERSICHT

2. Zug ZGKDT: OBI Josef Strasser
ZGKDT Stv.: ABI Johann Penzinger

	Klassisch	TLF	LF	Technisch	Personal
Führungselement (fix)	KDOF Kopfing				
Einsatzelement	TLFA-2000 Kopfing	TLFA-2000 Kopfing	LFA-B Kopfing	KLFA-KAT Rain	MTF Andorf
Einsatzelement	RLFA-2000 St. Aegidi	TLFB-4000 Andorf	LFB-A2 Raab	LFA-B Kopfing	KDOF Blümling
Einsatzelement	KLFA Andorf	TLFA-2000 Dorf/Pram	KLFA Andorf	RLFA-2000 St. Aegidi	MTF Pimpfing
Einsatzelement	LFA Schulleredt	TLFA-2000 Raab	LFA Schulleredt	TLF-B 2000 Pimpfing	MTF Engelbartszell
Einsatzelement	LFA Aichberg	RLFA-2000 St. Aegidi	RLFA-2000 St. Aegidi	KLF-L Zell/Pram	KDOF Riedau
Versorgungselement (fix)	MTF Rain				

Versorgungszug Übersicht

VERSORGUNGSZUG ÜBERSICHT

Versorgungszug ZGKDT: HBI Wolfgang Stadler
ZGKDT Stv.: HBI Markus Essl

	Versorgungszug
Führungselement	KDOF St. Aegidi
Einsatzelement	KLFA-L Taufkirchen/Pram
Einsatzelement	TLFA-2000 Aichberg
Einsatzelement	KLF Linden
Einsatzelement	KDOF Enzenkirchen

Verrechnung von Feuerwehreinsätzen



Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung

§ 6 Oö. Feuerwehrgesetz - Kostenersatz:

(1) Soweit gesetzlich nichts anderes festgelegt ist, hat jede bzw. jeder, in deren bzw. dessen Interesse die Feuerwehr tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger (§ 5 Abs. 1) die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen,

es sei denn, die Feuerwehr wird

1. bei Bränden,
2. zur Abwendung von Brandgefahr,
3. bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder
4. bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren tätig.

Die Kosten für im Rahmen von Einsätzen gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit verbrauchten Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (zB Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) sind jedenfalls zu ersetzen.

Die Feststellung der Kostenpflicht - Beispiele:

- LKW-Tankwagenunfall, Fahrzeug umgestürzt, Treibstoff und Ladung fließen aus:
→ EINSATZ IST VERRECHENBAR

- Ein abgestelltes Fahrzeug ist in Brand geraten:
→ LÖSCHARBEITEN SIND NICHT VERRECHENBAR
(verbrauchte Sondereinsatzmittel wie zB Schaummittel oder Atemluft sind verrechenbar)

- Verkehrsunfall mit zwei PKW, Freimachen von Verkehrswegen, Binden von ausgetretenen Flüssigkeiten, Fahrzeugbergung (aus den Aufgaben der Feuerwehren lt. FWG):
→ EINSATZ IST VERRECHENBAR

Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung

- **Öffentliches Recht – hoheitliche Aufgaben**

(Feuerwehrgesetz, Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, Katastrophenschutzgesetz, Wasserrechtsgesetz,...)

→ aus den Aufgaben der Feuerwehren laut § 2 Oö. FWG:

- Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden.
- Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen von Personen- und Sachschäden nach Unfällen oder Elementarereignissen.
- technische Hilfeleistungen, insbesondere Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren und Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere und Sachen sowie für die Umwelt.

**→ Verrechnung anhand der
GEBÜHRENORDNUNG**

Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung

Feuerwehr-Gebührenordnung 2016

- Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- Kundmachung durch Gemeindeverwaltung
- Gleichzeitig treten ggf. bestehende Regelwerke außer Kraft
- https://www.ooelfv.at/no_cache/feuerwehr-intern/downloads/?tx_sbdownloader_pi1%5Bcatid%5D=99&tx_sbdownloader_pi1%5Bscat%5D=94_99&download=1&did=10

Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung

- **Privatrecht – nicht-hoheitliche Aufgaben:**

Durchführung von Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG:

Über die hoheitlichen Aufgaben hinaus, kann jede Feuerwehr technische und persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist.

- Nur insoweit, als dass die Schlagkraft nicht wesentlich beeinträchtigt wird
- Nicht über das ortsübliche Maß
- Nur innerhalb des Pflichtbereiches
- Außerhalb des Pflichtbereiches nur nach Zustimmung des dortigen Pflichtbereichskommandanten

→ **Verrechnung anhand der TARIFORDNUNG**

Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung

Feuerwehr-Tarifordnung 2016

- Für die Erbringung von häufiger anfallenden Leistungen im privatrechtlichen Bereich sind vom Oö. LFV Richtsätze festzulegen

→ TARIFORDNUNG

https://www.ooelfv.at/no_cache/feuerwehr-intern/downloads/?tx_sbdownloader_pi1%5Bcatid%5D=99&tx_sbdownloader_pi1%5Bscat%5D=94_99&download=0&did=10

- Beschluss durch die Oö. Landes-Feuerwehrleitung

Beispiel: <http://www.nachrichten.at/2423082>

Trennung - Verrechnung nach Gebührenordnung oder Tarifordnung

	Hoheitliche Aufgaben der Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 Oö. FWG	Privatrechtliche Tätigkeiten gemäß § 2 Abs. 4 Oö. FWG
Beispiel:	Aufräumarbeiten nach VU (binden ausgetretener Flüssigkeiten,...)	Fahrzeugbergung ohne weitere Gefahr
Verrechnung auf Basis:	Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde	Feuerwehr-Tarifordnung 2016
Bei Zahlungsverzug:	Bescheid-Erlass durch die Gemeinde → muss von jener Gemeinde, in welcher die Leistung erbracht wurde, ausgestellt werden!	Zivilrechtliche Klage

Vom Brand- zum technischen Einsatz:



- Kommt es zB im Zuge eines Brandeinsatzes bei einem Unfall im Anschluss zu verhältnismäßig umfangreichen Aufräumungsarbeiten, deren Ursache nicht in Zusammenhang mit dem Brand stehen, so können diese Aufräumungsarbeiten verrechnet werden.
- Zwei getrennte Einsatzberichte sind zu verfassen. Dabei werden die Tätigkeiten im Rahmen des Brandes in einen Brandeinsatzbericht verfasst und die anschließenden Tätigkeiten (zB Aufräumungsarbeiten nach VU) in einen technischen Einsatzbericht. Die Tätigkeiten aus dem technischen Einsatzbericht können verrechnet werden.

VU mit eingeklemmter Person:

Wird die Feuerwehr zu einem VU mit eingeklemmter Person alarmiert, so wäre dieser Einsatz aufgrund der Menschenrettung lt. Gesetz kostenfrei.

Da jedoch nur die Tätigkeit der Menschenrettung, nicht aber die restlichen Arbeiten kostenfrei sind, können die anschließenden Aufräumarbeiten auch verrechnet werden.

Dazu wird bei der Ausstellung der Rechnung die für die Zeit der Menschenrettung benötigte Zeit abgezogen!

(zB Gesamteinsatzdauer 2 Stunden, Menschenrettung 30 Min. → Verrechnet wird die restliche Einsatzdauer von 1,5 Std.)

Grundsätzliches:



Zur Verrechnung dürfen nur jene Mannschaft und Geräte gelangen, welche im Rahmen des Einsatzes erforderlich und eingesetzt waren!

Berechnung der Einsatzkosten:

- Einsatzbeginn bis Einsatzende:
 - 1. Stunde voll verrechnen, in der Folge jede angefangene halbe Stunde
 - Ab 5 Stunden Pauschalsätze bis 12 bzw. 24 Stunden lt. Tarifordnung
- Geräte und Ausrüstungsgegenstände laut Beladeplan (Normbeladung) sind nicht zu verrechnen, wenn das Fahrzeug verrechnet wird.
- Reinigung u. Wiederinstandsetzung über das normale Ausmaß gesonderte bzw. zusätzliche Verrechnung.
- Erweist sich eine Reinigung od. Wiederinstandsetzung technisch od. wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Überörtliche Einsätze

- Bei allen Einsätzen mit Alarmstufe 1/2/3, Stützpunktgeräten oder auch F-Kat-Einheiten wird die Einsatzverrechnung über die **EINSATZLEITENDE FEUERWEHR** abgewickelt.
- Es wird auf Basis der bestehenden Regelwerke nur eine Einsatzrechnung an den Kostenpflichtigen gestellt werden.
- Für die Stützpunktgeräte ist dies in der DAW geregelt.
- Bei getrennten Einsatznummern im ELS → beide Kostenaufstellungen aus syBOS heranziehen

Wichtige Punkte bei der Rechnungslegung:

- Bei mehreren eingesetzten Feuerwehren ist **eine Gesamtrechnung zu stellen**
- **Bei hoheitlichen Einsätzen:** Hinweis auf die Gebührenordnung
- Bei nicht-hoheitlichen Einsätzen: Hinweis auf die Tarifordnung
- **Datum** der Rechnungslegung
- **Kontaktadresse** des Kommandanten oder einer Ansprechperson (Tel.Nr., E-Mail,...) für ev. Rückfragen
- **Anlass des Einsatzes:** zB Verkehrsunfall; **Wo:** zB Bundesstraße, Ort; **Wann:** Datum/Uhrzeit der Einsatzleistung
- **Einsatzaufgabe:** Freimachen von Verkehrswegen, binden von ausgetretenen Flüssigkeiten, Fahrzeugbergung usw.
- **Falsch:** Abschleppen von Fahrzeugen, Brandschutz

Wichtige Punkte bei der Rechnungslegung:

- Detaillierte Aufschlüsselung von Mannschafts-, Fahrzeug- und Gerätekosten. **Verrechnung der tatsächlich anfallenden Einsatzkosten bei Mannschaft und Gerät** (bei erhöhtem Aufwand Begründung durch Einsatzbericht)
- Auftrag des Besitzers zur Beseitigung des Unfallfahrzeuges: **Achtung!** Haftung bei abgestelltem Fahrzeug → Schlüsselübergabe an Polizei oder Abschleppdienst verständigen!
- **Richtige Adressierung der Rechnung: Kostenpflichtig ist der Objekt- bzw. Fahrzeugbesitzer**
- Hinweis auf mögliche Versicherungsleistung durch die (Haftpflicht-)Versicherung
- Bankverbindung angeben!
- Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung



VORSICHT

bei der Beiziehung feuerwehrfremder Hilfskräfte. →
Vorher die Kostenfrage klären!!!
(Motto: wer anschafft, der zahlt!)

Auftrag
zur Durchführung einer Hilfeleistung
außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung der
FF xxxxxxxxxxxx

Auftraggeber (Name)	Adresse	Tel.Nr.

erteilt der FF xxxxxxxxxx für sich oder nachstehende (juristische) Person:

Firmenname	Geschäftsadresse	Tel.Nr.

den Auftrag, zur Leistung folgenden technischen Einsatzes und/oder Beistellung folgenden Gerätes:

.....

.....

.....

Auftragsbedingungen:

- Bei diesem Einsatz (Gerätebeistellung) handelt es sich um eine Hilfeleistung der FF xxxxxxxxxx außerhalb ihrer gesetzlichen Einsatzpflicht.
- Der Auftrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung, der Kosten und Auslagenersatz richtet sich nach der jeweils geltenden und vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes.
- Die Feuerwehr xxxxxxxxxx ist kein behördlich befugter Gewerbebetrieb und kein Unternehmer und schließt daher jede Haftung aus dem Titel der Gewährleistung und des Schadenersatzes aus.
- Als Gerichtsstand für alle, wie auch immer gearteten Auseinandersetzungen aus diesem Auftrag wird das Bezirksgericht vereinbart, in dem die FF xxxxxxx ihren Sitz hat.

.....

..... (Ort, Datum) (Unterschrift des Auftraggebers)

Hilfestellung bei verrechenbaren Einsätzen mit ausländischen Verursachern/Beteiligten:



Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Adresse: Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

Tel: +43 1 711 56 0

Fax: +43 1 711 56 270

Email: vvo@vvo.at

Web: www.vvo.at

Versicherungsschutz im Feuerwehrdienst



Versicherungsschutz

- Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren
(auch Feuerwehrjugend)
gemäß § 176 Abs 1 Ziffer 7 ASVG

- Bei **Ausbildung**
Übung
Einsatz

(damit verbundene Wege von und zur Wohnung)



§ 176 Abs 1 Z 7 ASVG Arbeitsunfälle gleichgestellte Unfälle

§ 176. (1) Den Arbeitsunfällen sind Unfälle gleichgestellt, die sich bei nachstehenden Tätigkeiten ereignen:

7. lit. a)

in Ausübung der den Mitgliedern von **FREIWILLIGEN FEUERWEHREN** (Feuerwehrverbänden), freiwilligen Wasserwehren, des Österr. Roten Kreuzes,

..... im Rahmen der **AUSBILDUNG**,
der **ÜBUNGEN** und
des **EINSATZFALLES**

obliegenden Pflichten sowie bei Tätigkeiten von freiwilligen Helfern dieser Organisationen und der Pflichtfeuerwehren im Einsatzfall.



§ 176 Abs 1 Z 7 ASVG Arbeitsunfälle gleichgestellte Unfälle

§ 176. (1) Den Arbeitsunfällen sind Unfälle gleichgestellt, die sich bei nachstehenden Tätigkeiten ereignen:

7. lit. b)

bei Tätigkeiten, die die Mitglieder der in lit. a genannten Organisationen darüber hinaus

IM RAHMEN IHRES GESETZLICHEN ODER SATZUNGSMÄSSIGEN WIRKUNGSKREISES AUSÜBEN,

wenn sie für diese Tätigkeiten keine Bezüge erhalten,
in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung einbezogen sind
und einen Antrag gemäß § 22a Abs. 4 erster 1 Satz stellen.
(BGBl I 1998/138)



Zusatzversicherung für erweiterten Versicherungsschutz

- Jahresbeitrag € 2,18 (2012)
(Verdoppelung durch Bund)
- Garantierte Mindestbemessungsgrundlage
- Erweiterter Versicherungsschutz; erstreckt sich auf **gesetzliche** und **satzungsmäßige Tätigkeiten**:
 - **Neu-, Um- und Zubau von Feuerwehrgebäuden**
 - **Instandhaltungsarbeiten**
 - **Haussammlungen**
 - **Feste**
 - **Kleidersammlungen**
 - **Feuerlöscherüberprüfungsaktionen usw.**

Wichtiges

- Achtung: Formulierung – bei Unsicherheit Rückfrage
- Verletzung muss von außen zugeführt werden
- Schadensersatz für beschädigte Gegenstände (z.B. Brille)
- wird nur in Verbindung mit einer Verletzung ersetzt!
- Die Meldung muss innerhalb von fünf Tagen erstattet werden
- Meldepflicht besteht bei Tod oder mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit – im Zweifel **IMMER!!!**
- Darüber hinaus wird ersucht, bei Unfällen mit Zahnschäden oder der Beschädigung von prothetischen Hilfsmitteln immer eine Meldung zu machen.



Danke für die Aufmerksamkeit!

Block 4

Block 3



BR Norbert Haidinger

Raab

Willkommenstag 2023

THEMENÜBERSICHT

- Feuerwehrkommandant als Repräsentant
- Pflichtbereichskommandant
- Budgetvorbereitung
- Beihilfen, Förderwesen, Formulare
- Feuerwehr als Veranstalter

Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Feuerwehrkommandant vertritt die Feuerwehr nach Außen (Auftreten, ...)
- Kontakte pflegen zu den anderen Einsatzorganisationen (Rotes Kreuz, Polizei), event. durch Übungen vertiefen.
- Kontakte zu den anderen Vereinen im Ort (speziell bei uns am Land wichtig)
- Kommandanten-Gespräche mit AFKDT

Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Jahresvollversammlung:
 - Was muss im Vorfeld erledigt werden:
 - Ansuchen um Auszeichnungen
 - Einladung versenden
 - Beförderungen von Kameraden durchgehen
 - Wie gestaltet man den Ablauf
 - Präsentationen vorbereiten

Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Jahresvollversammlung:
 - Ansuchen um Auszeichnungen:
 - Für die Dienstjubiläen zeitgerecht (lt. Sybos) ansuchen
 - Für Verdienstmedaillen (Bezirksverdienstmedaille, ÖBFV-Auszeichnung, Florianimedaille, OÖ-Verdienstkreuz, ...) die Satzungen genau beachten und zeitgerecht ansuchen.
 - Bei höheren Auszeichnungen Absprache mit AFKDT/BFKDT

Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Jahresvollversammlung:
 - Einladung an:
 - Bürgermeister
 - Vizebürgermeister
 - Gemeindevorstand
 - Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde
 - Rotes Kreuz
 - Polizei
 - Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandant

Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Jahresvollversammlung:
 - Beförderungen bzw. Ernennungen von Kameraden durchgehen
 - Dazu unbedingt die NEUE Dienstgrad verwenden

Sie sind hier: [Downloads](#) > [2. Recht und Organisation](#) > Dienstgrade

DATEIEN

Dienstgrade

 [Dienstgrade-Funktionen](#) (Dateigröße: 72kB)

 [FAQ Dienstgrade NEU](#) (Dateigröße: 142kB)

 [Dienstgrade Grafiken](#) (Dateigröße: 235kB)

FW KDO	Feuerwehrkommandant*		HBI bzw. ABI	rot	
FW KDO	Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten*		OBI bzw. HBI	rot	
FW KDO	Zugskommandant*	Brandinspektor	BI	rot	Zugskommandant (auch LuN); Nur wenn Zug geführt wird!
FW KDO	LuN-Zugskommandant*	Brandinspektor	BI	rot	
FW KDO	Gerätewart*	Brandinspektor d.F.	BI d.F.	braun	ehem. Amtswalter
FW KDO	Schriftführer*	Brandinspektor d.F.	BI d.F.	blau	ehem. Amtswalter
FW KDO	Kassenführer*	Brandinspektor d.F.	BI d.F.	blau	ehem. Amtswalter
FW KDO erw.	Gruppenkommandant	Hauptbrandmeister	HBM	rot	Gruppenkommandant (auch LuN); Nur wenn Gruppe geführt wird!
FW KDO erw.	Stv. des Gruppenkommandanten	Oberbrandmeister	OBM	rot	
FW KDO erw.	Lotsenkommandant-Gruppe	Hauptbrandmeister	HBM	rot	
FW KDO erw.	Feuerwehrarzt	Feuerwehrarzt	FA	schwarz	bleibt w.g.
FW KDO erw.	Feuerwehrseelsorger	Feuerwehrseelsorger	FS	violett	bleibt w.g.
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Feuerwehrjugend	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Jugendbetreuer
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Schriftverkehr-Organisation	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Schriftführer-Helfer
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Finanzen	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Kassenführer-Helfer
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Geräte und Wartung	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	braun	Gerätewart-Helfer
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Atemschutz	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	braun	Atemschutzwart
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Wasserdienst	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	braun	Wasserdienst-Verantwortlicher
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Ausbildung	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	braun	Ausbildungsbeauftragter
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Leistungsprüfungen	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	braun	
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Öffentlichkeitsarbeit	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Funk und LuN-Dienst	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Funk- und LuN-Beauftragter, wenn keine Gruppe geführt wird
FW KDO erw.	Fachbeauftragter Leistungsbewerbe	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Beauftragter für Bewerbungsgruppe
FW KDO erw.	Fachbeauftragter FMD	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	Sachbearbeiter FMD
FW KDO erw.	Fachbeauftragter IT	Hauptbrandmeister d.F.	HBM d.F.	blau	EDV-Verantwortlicher



Feuerwehrkommandant als Repräsentant

- Jahresvollversammlung:
 - Wie gestaltet man den Ablauf:
 - Berichte der einzelnen Bereiche (weniger ist oft mehr)
 - Ansprachen: auch hier eine Reihenfolge festlegen (auf 3 – 4 Redner festlegen),
 - AFKDT/BFKDT, Bürgermeister sollten die letzten Redner sein

Pflichtbereichskommandant

- Aufgaben des Pflichtbereichskommandant
 - Bei mehr Feuerwehren in einer Gemeinde – die Koordinierung der Feuerwehren
 - Sorge zu tragen, dass die Schlagkraft, die Mannschaftsstärke und die Ausrüstung in den Feuerwehren gegeben ist.
 - Durchführung der Grundausbildung, sowie laufende Übungen und Schulungen durchführen

Pflichtbereichskommandant

- Aufgaben des Pflichtbereichskommandant
 - Die Erstellung von Alarm-, Einsatz-, ...plänen
 - Die Leitung der Einsätze im Pflichtbereich (*wird pflichtbereichsmäßig unterschiedlich gehandhabt – aber es MUSS eine klare Regelung geben*)
 - Beratung der Organe in Angelegenheiten der örtlichen Feuerpolizei und Katastrophen-Hilfsdienstes
 - Der Pflichtbereichskommandant ist bei Beratungen der Gemeindeorgane beizuziehen

Budget - Budgetvorbereitung

- Viele Gemeinden haben Globalbudget
- Achten auf Indexanpassung! (Gestiegene Kosten bei vielen Bereichen, wie Treibstoff, ...)
- Im Vorfeld klären, welche Kosten von der Gemeinde übernommen werden. (Erhebung der Fix- und Erhaltungskosten)
- Ausgaben im Vorfeld planen!!!
- GEP-Ergebnisse für die Jahres-Budget-Planung immer im Auge haben.

Beihilfen, Förderwesen, ...

- Beihilfen- und Förderrichtlinien
 - sind genau im Beihilfenrichtlinien Katalog des Landesfeuerwehrverbandes angeführt.
 - An diese Richtlinien hat man sich auch zu halten !!!

Sie sind hier: [Downloads](#) > [6. Förder- und Rechnungswesen](#) > Förderungen von Anschaffungen

DATEIEN

Checkliste Fahrzeugbeschaffung

 [Checkliste für Fahrzeugbeschaffungen](#) (Dateigröße: 89kB)

Checkliste Gemeinden für die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge

Kategorie: Einsatzfahrzeuge (Entwicklung, Beschaffung, Instandhaltung), Förderungen von Anschaffungen

9314 Download(s)
Letzte Änderung: 24/01/23

Dienstanweisung Ankauf Feuerwehrrillen

 [Dienstanweisung Ankauf Feuerwehrrillen](#) (Dateigröße: 795kB)

Kategorie: Förderungen von Anschaffungen

1134 Download(s)
Letzte Änderung: 01/09/20

Feuerwehrpaket: +3,3 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen in OÖ

 [Webinar Feuerwehrpaket](#) (Dateigröße: 195kB)

↓  [FAQ's](#) (Dateigröße: 17kB)

Kategorie: 6. Förder- und Rechnungswesen, Förderungen von Anschaffungen

776 Download(s)
Letzte Änderung: 10/10/22

Förderbare Großgeräte und Bedarfsausrüstung

 [Förderbare Großgeräte und Bedarfsausrüstung](#) (Dateigröße: 393kB)

Liste der förderbaren Großgeräte und Bedarfsausrüstung.

Kategorie: 6. Förder- und Rechnungswesen, Förderungen von Anschaffungen

10414 Download(s)
Letzte Änderung: 09/01/23

Förderrichtlinien Freiwillige Feuerwehren

 [Normkostenliste Feuerwehrfahrzeuge und Pflichtausrüstung](#) (Dateigröße: 71kB)

 [Förderrichtlinien Freiwillige Feuerwehren](#) (Dateigröße: 242kB)

Förderrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren in Oberösterreich mit Gültigkeit Februar 2023.

Förderung Atemschutz

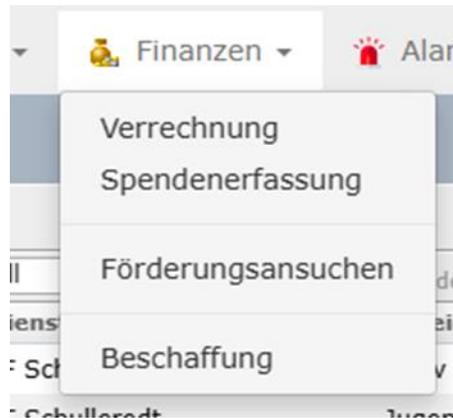
↓  [Förderung Atemschutz](#) (Dateigröße: 23kB)

Kategorie: Atem- und Körperschutz, Förderungen von Anschaffungen

7317 Download(s)
Letzte Änderung: 09/01/23

Beihilfen, Förderwesen, ...

- Förderungen ausschließlich im SyBOS ansuchen



Formulare, ...

- Welche Formulare werden wann und wo verwendet:
 - Grundsätzlich findet man ALLE Formulare auf der Bezirks- bzw. Landes-Homepage

Freiwillige Feuerwehr

An das Bezirksfeuerwehrkommando Schärding im Dienstweg

ALARMIERUNGS-AUFTRAG
an die Bezirkswache Schärding

Alarmier-WAS:

Anruf-Tel.-Nummer:	
Einsatzadresse:	
Einsatzschicht:	DISPOSITION
Unterstützung:	UEBUNG/SALARMIERUNG
Name:	
Alarmzeit:	

Angehörig zur Alarmierung:

Datum:	
Uhrzeit der Alarmierung:	
Art der Alarmierung: Stiller Alarm oHT (ohne Haustechnik, ohne Pager)	

Zu alarmierende Feuerwehren	Alarmierung zur angegebenen Zeit	Sirenen-code*
1	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
2	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
3	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
4	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
5	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
6	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
7	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
8	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45
9	Alarmierung zur angegebenen Zeit	45

Weitere Kommentare:
Übungsführer:
Telefonnummer für Rückfragen zum Alarmierungsauftrag:
(Soll auch während der Übung erreichbar sein)

➤ Der Alarmierungsauftrag muss spätestens 7 Tage vor der Übung bei der BWST eingelangt sein und ist ausnahmslos im Dienstweg zu senden!
➤ Eine Kopie des Alarmierungsauftrags soll an 10131@sd.ooelfv.at gesendet werden.
➤ Unmittelbar nach Eingang der Alarmierung am WAS „Ausgerückt“ drücken.
➤ Eine Einsatzmeldung an die BWST Schärding als alarmierende Stelle ist nicht notwendig.
➤ Die BWST Schärding ist nach der Alarmierung im Normalfall nicht mehr besetzt.

* siehe Liste auf der Bezirkshomepage „Beilage Alarmierungsaufrag“

Freiwillige Feuerwehr **ATK Raasdorf**
EDV-Nr.: 10200

Andorf am 18.02.2022

An das BEZIRKS-FEUERWEHRKOMMANDO SCHARDING
Herrn OBR Alfred DESCHBERGER
Mayrhofer 4
4777 Mayrhofer

Bereitstellung von Sonderfahrzeugen bzw. Geräten für Übungen im Dienstwege

ÜBUNGSANNAHME: Wald- und Flächenbrand-Bereich Lichteegg Haula

Ort: 4770 Andorf
Datum: 26.03.2022
Uhrzeit: 08:00

Zu alarmierende Feuerwehr mit folgende(n) Fahrzeug(en) bzw. Gerät(en):

1. FF Brunsau: WLF-A mit AB Mulde Brand	Uhrzeit: 08:00
2. FF St. Agatha: GM mit LE-A und Waldbrandanhänger und KDO-F	Uhrzeit: 08:00
3.	Uhrzeit:
4.	Uhrzeit:

Mit der betreffenden Feuerwehr wurde Kontakt aufgenommen: ja nein

Norbert Haidinger, BR
(Feuerwehrkommandant)

Abschnitts-Feuerwehrkommando ja nein Anforderung über die LWZ

Bezirks-Feuerwehrkommando Schärding ja nein

Ansuchen auf Übungsalarmierung durch die LWZ

Übungsdatum: 26.03.2022
Übungsbeginn (Uhrzeit): 08:00 Uhr

Übungsort: Lichteegg/Haula - Gemeinde Andorf - Bezirk Schärding

grober Ablauf: Wald- und Flächenbrand Hauler Holz - mit Hubschrauberunterstützung

Name Ansuchender: BR Norbert Haidinger
Tel. 0664/75074054

zu alarmieren	Auftrag um / durch (kreuzen)	Alarmmittel (kreuzen)
1 Feuerwehr Altschwendt	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung um 08:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Sirene S38
	<input type="checkbox"/> Alarmierung bei Einlangen BMA	<input type="checkbox"/> Sirene 1-sec-Test
	<input type="checkbox"/> Alarmierung auf Anforderung durch um Uhr	<input type="checkbox"/> Wasserrettung
2 Feuerwehr Andorf	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung um 08:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Sirene S38
	<input type="checkbox"/> Alarmierung bei Einlangen BMA	<input type="checkbox"/> Sirene 1-sec-Test
	<input type="checkbox"/> Alarmierung auf Anforderung durch um Uhr	<input type="checkbox"/> Wasserrettung
3 Feuerwehr Blümling	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung um 08:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Sirene S38
	<input type="checkbox"/> Alarmierung bei Einlangen BMA	<input type="checkbox"/> Sirene 1-sec-Test
	<input type="checkbox"/> Alarmierung auf Anforderung durch um Uhr	<input type="checkbox"/> Wasserrettung
4 Feuerwehr Diersbach	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung um 08:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Sirene S38
	<input type="checkbox"/> Alarmierung bei Einlangen BMA	<input type="checkbox"/> Sirene 1-sec-Test
	<input type="checkbox"/> Alarmierung auf Anforderung durch um Uhr	<input type="checkbox"/> Wasserrettung

Übungsalarmierungen sind grundsätzlich v. d. Bezirkswachen auszuführen. Ausnahme:
- Einheiten aus mehr als einem Bezirk an der Übung beteiligt.
- Übungsobjekt verfügt über eine Brandmeldelanlage mit automatischer Alarmweiterleitung an die digitale Brandmeldeempfangszentrale der LWZ (Hinweis: bei Übungsalarmierung über die BMA muss der Auslösende mit der LWZ in Telefonkontakt stehen!)
- Übungsalarmierungen für die österreichische Wasserrettung (OWR)

Die Feuerwehr als Veranstalter

- Was ist zu beachten:
 - Veranstaltung bei der Behörde mittels **Veranstaltungsanzeige** (je nach Größe der Veranstaltung Bezirkshauptmannschaft oder Gemeinde) **rechtzeitig melden**

IKD/E-2



Veranstaltungsanzeige

gemäß § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

An die zuständige Behörde

(z.B. Stadtamt, Gemeindeamt, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft, Amt der Oö. Landesregierung
Informationen zur zuständigen Behörde finden Sie auf [Seite 8](#))

Zum Ausfüllen, Bearbeiten und Speichern dieses Formulars benötigen Sie das Programm **Acrobat Reader**.
[Wichtige Hinweise zur Nutzung von PDF-Formularen](#)

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit, □ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Die Feuerwehr als Veranstalter

- Was ist zu beachten:
 - Veranstaltungsgesetz einhalten (Bescheid von der Behörde – genau lesen!!!)
 - Absprache mit den Behörden, Rotes Kreuz, Polizei, ...
 - Dementsprechende (Haftpflicht-)Versicherungen abschließen
 - Veranstalter **MUSS als Vorbild** auftreten (Adjustierung, Alkohol,...)

Abschlussworte



LFR Alfred Deschberger

Bezirks-Feuerwehrkommandant

Willkommenstag 2023

*Vielen Dank für Euren
Besuch!*